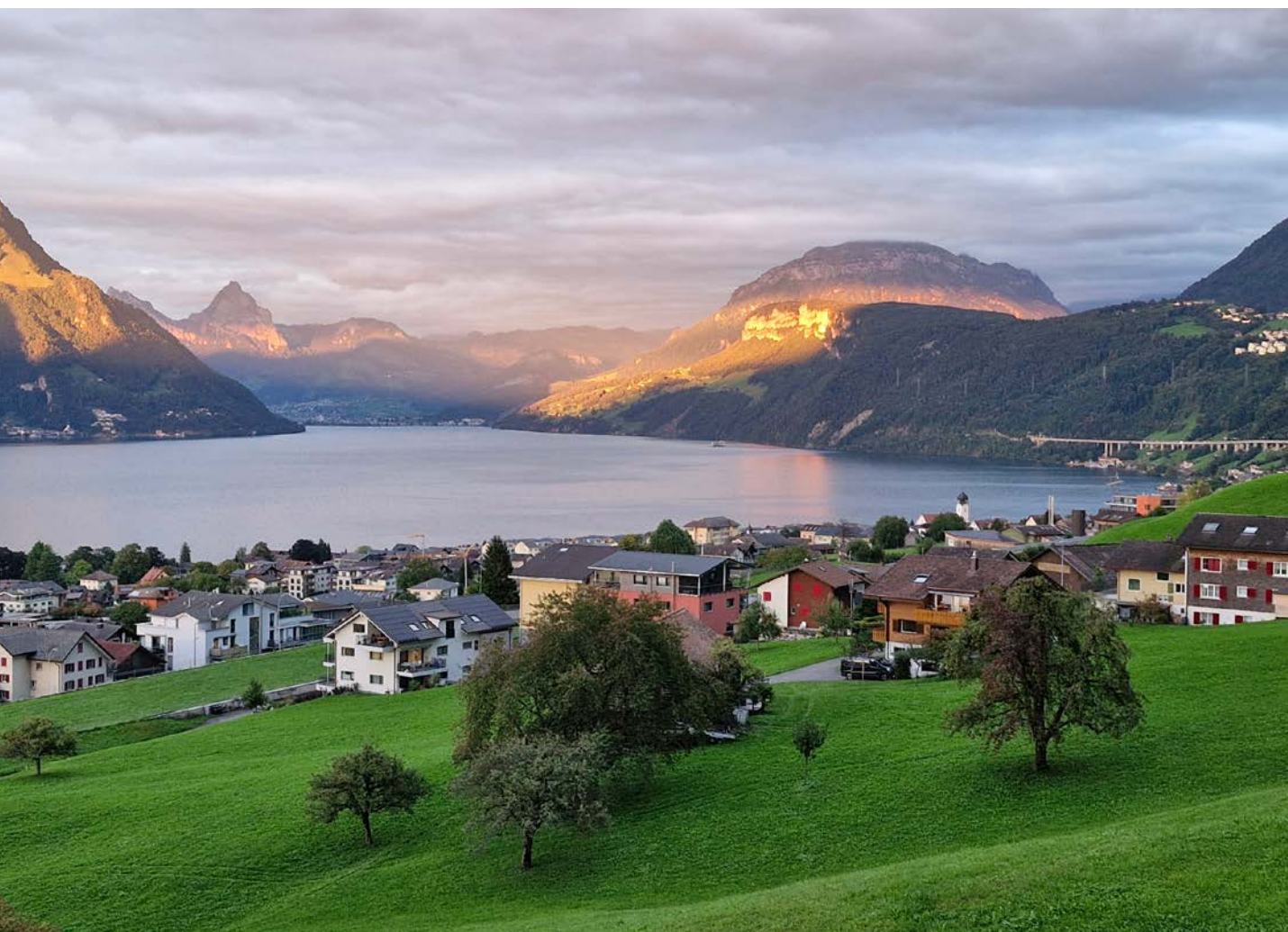




Einladung zur

Herbstgemeinde- versammlung

Freitag, 21. November 2025, Altes Schützenhaus

19.00 Uhr Röm.-Kath. Kirchgemeinde

20.00 Uhr Politische Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

1. Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Einladung zu den Gemeindeversammlungen	2
Geschäftsordnung	3
Wahl der Stimmenzählenden	3
Vorbemerkungen zu Traktandum 2 und 3	3
Projektvariante Begegnungszentrum Kunigunde. Grundsatzentscheid	4
Kirchenraumgestaltung St. Heinrich. Grundsatzentscheid zur Weiterverfolgung	5
Genehmigung Budget 2026 Röm.-Kath. Kirchgemeinde	5
Festsetzung Steuerfuss für 2026 der Röm.-Kath. Kirchgemeinde	6
Bericht der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2026	7
Wahl der Behörde für den Rest der Amtsdauer 2025-2026	7
Budget 2026 Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erfolgsrechnung Artengliederung	8
Budget 2026 Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erfolgsrechnung funktionale Gliederung	9

2. Politische Gemeinde

Geschäftsordnung	11
Wahl der Stimmenzählenden	12
Genehmigung Budget 2026 Politische Gemeinde	12
Bericht der Finanzkommission zum Budget 2026 Politische Gemeinde	13
Budget 2026 Politische Gemeinde Erfolgsrechnung Artengliederung	14
Budget 2026 Politische Gemeinde Erfolgsrechnung funktionale Gliederung	15
Budget 2026 Politische Gemeinde Erfolgsrechnung Erläuterungen nach Funktionen	24
Budget 2026 Politische Gemeinde Investitionsrechnung funktionale Gliederung	29
Budget 2026 Politische Gemeinde Investitionsrechnung Erläuterungen	36
Genehmigung Budget 2026 Gemeindewerk	36
Bericht der Finanzkommission zum Budget 2026 Gemeindewerk	38
Budget 2026 Gemeindewerk Erfolgsrechnung	39
Budget 2026 Gemeindewerk Investitionsrechnung	42
Festsetzung Steuerfuss für 2026 der Politischen Gemeinde	44
Bericht der Finanzkommission zum Steuerfuss 2026	45
Baukredit für die Sanierung der Mole beim Bootshafen Feld	45
Bericht der Finanzkommission zum Baukredit	47
Baukredit für die Sanierung der Sportanlagen Allmend	47
Bericht der Finanzkommission zum Baukredit	50
Baukredit für die Sanierung des Lielibaches, Abschnitt Schwändi	50
Bericht der Finanzkommission zum Baukredit	53
Baukredit für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes 2026-2029	53
Bericht der Finanzkommission zum Baukredit	55
Bereinigung des Reglementes über die schulergänzenden Tagesstrukturen	55

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen

im Alten Schützenhaus

Freitag, 21. November 2025

**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde**

19.00 Uhr

Politische Gemeinde

20.00 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Dieser findet im Alten Schützenhaus statt.

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Budgets können auf www.beckenried.ch sowie auf dem Digitalen Dorfplatz Beckenried eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Beckenried angefordert werden.

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Beckenried

Kirchgemeindeversammlung
Freitag, 21. November 2025, 19.00 Uhr
Altes Schützenhaus

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Projektvariante Begegnungszentrum Kunigunde. Grundsatzentscheid
3. Kirchenraumgestaltung St. Heinrich. Grundsatzentscheid zur Weiterverfolgung
4. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
5. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
6. Wahl der Behörde
 - 6.1 Genehmigung des frühzeitigen Rücktritts von Jeannette Amstad aus dem Kirchenrat
 - 6.2 Wahl eines Mitgliedes für den Rest der Amtsdauer 2025-2026

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie das detaillierte Budget können bei der Gemeindeverwaltung Beckenried, Dienstleistungszentrum Oeliweg 4 oder direkt auf der Webseite www.beckenried.ch und auf dem Digitalen Dorfplatz Beckenried eingesehen werden.

Traktandum 1 **Wahl der Stimmenzählenden**

Es werden jeweils zwei Stimmenzählende vorgeschlagen (je für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, werden weitere Stimmenzählende gewählt.

Vorbemerkungen zu den Traktanden 2 und 3

Die Kirchgemeinde Beckenried steht mit ihren Gebäuden vor wichtigen Weichenstellungen. Sowohl das Projekt Begegnungszentrum Kunigunde wie auch die Zukunft der Pfarrkirche St. Heinrich wurden in den vergangenen Monaten intensiv geprüft und weiterentwickelt.

Für das Begegnungszentrum erfolgte eine Überarbeitung auf Grundlage des gesprochenen Überarbeitungskredits, begleitet durch ein qualifiziertes Verfahren und gestützt auf die Ergebnisse der Ortsbildanalyse sowie das Gutachten der ENHK.

Für die Kirchenraumgestaltung wurde im Jahr 2025 ein Fondsbeitrag aus dem "Fonds Sanierung Bauten und Einrichtungen" gesprochen, um erste Abklärungen in die Wege zu leiten.

Die bisherigen Arbeiten zeigen: Beide Projekte müssen an die finanziellen und baulichen Realitäten angepasst werden, um langfristig tragfähig zu bleiben.

Daraus ergab sich eine Projektänderung beim Begegnungszentrum sowie das eigenständige Projekt Kirchenraumgestaltung. Über die Weiterverfolgung beider Vorhaben wird an der Kirchgemeindeversammlung einzeln abgestimmt.

Traktandum 2

Projektvariante Begegnungszentrum Kunigunde. Grundsatzentscheid

Das Projekt Begegnungszentrum Kunigunde wurde auf Grundlage des gesprochenen Überarbeitungskredits weiterentwickelt. Begleitet wurde dieser Prozess durch das qualifizierte Verfahren mit der ZEITRAUM Planung AG, einem Fachbüro für Architektur und partizipative Planung. Entscheidende Grundlagen bildeten die Ergebnisse der Ortsbildanalyse sowie das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), die eine ortsbildgerechte und denkmalpflegerisch abgestützte Weiterentwicklung ermöglichten.

Veränderte Rahmenbedingungen und neue Beurteilungen zeigten, dass der ursprünglich geplante grosse Saal wirtschaftlich nicht mehr tragfähig wäre. Die neue Projektvariante verzichtet daher auf den Saal und sieht stattdessen drei Nutzungsbereiche vor:

- Ortsbildgerechter Wohnraum, der einen gemeinwohlorientierten Nutzen bietet und durch seine Einnahmen wesentlich zur langfristigen Finanzierung des Unterhalts der Kirche beiträgt.
- Verwaltungsräume, die der kirchlichen Organisation und einer professionellen Bewirtschaftung des Areals dienen.
- Gruppenräume, die für Vereine, Bildungsangebote und gemeinschaftliche Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Diese Kombination ergibt ein tragfähiges Gesamtkonzept, das kulturelle, soziale und kirchliche Anliegen vereint und das Dorfleben nachhaltig bereichert.

Der neugestaltete Kirchenraum kann künftig einen Teil jener Funktionen übernehmen, die ursprünglich mit dem Saal abgedeckt werden sollten – etwa kulturelle Anlässe, Konzerte oder gemeinschaftliche Feiern. Damit bleibt dieser Nutzen erhalten, jedoch in einem bestehenden, ortsbildprägenden Gebäude und ohne die hohen Bau- und Betriebsrisiken eines separaten Saals.

Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit diesem Traktandum im Grundsatz über die angepasste Projektvariante Begegnungszentrum Kunigunde. Mit diesem Entscheid wird die Weiterverfolgung des Projekts ermöglicht; über die nötigen weiteren Kredite für Planung und Bau wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, der angepassten Projektvariante Begegnungszentrum Kunigunde zuzustimmen und damit die Weiterverfolgung des Projekts zu ermöglichen.

Traktandum 3

Kirchenraumgestaltung St. Heinrich. Grundsatzentscheid

Für die Kirchenraumgestaltung wurde im Jahr 2025 ein Beitrag aus dem "Fonds Sanierung Bauten und Einrichtungen" bereitgestellt, um erste Abklärungen in die Wege zu leiten. Dieser Betrag wurde bisher nicht vollständig aufgebraucht und ist im neuen Budget wiederum vorgesehen.

Die Pfarrkirche St. Heinrich ist ein historisch, kulturell und gesellschaftlich bedeutendes Bauwerk. Sie prägt das Ortsbild, ist Identitätssort für das Dorf und trägt die Erinnerungen von Generationen. Damit dieses Gebäude nicht zum Kostenfaktor oder gar zum Leerstand wird, braucht es eine behutsame, aber zukunftsorientierte Neugestaltung.

Ziel der geplanten Kirchenraumgestaltung ist es, die Kirche als würdigen Sakralraum zu bewahren und gleichzeitig als offenen Sozialraum neu zu beleben. Eine flexible Möblierung soll vielfältige Nutzungen ermöglichen – von Gottesdiensten über kulturelle Veranstaltungen bis hin zu gemeinschaftlichen Anlässen. Ergänzt wird das Raumangebot durch einen zusätzlichen Gruppenraum.

Ein weiterer Bestandteil ist die ökologische Erneuerung der Heizung, um die Energieeffizienz zu verbessern, die Orgel zu schützen und einen verantwortungsvollen Betrieb sicherzustellen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege und unter Wahrung des historischen Charakters der Kirche.

Mit dieser Neugestaltung werden Kirchensteuern gezielt für den Kernauftrag der Kirche eingesetzt: Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeinschaft. Die Kirche wird zu einem lebendigen Sozialraum, der das Dorfleben bereichert und generationenübergreifende Begegnungen ermöglicht.

Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet mit diesem Traktandum im Grundsatz über die Weiterführung des Projekts Kirchenraumgestaltung St. Heinrich. Über den notwendigen Umsetzungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, der Weiterführung des Projekts Kirchenraumgestaltung St. Heinrich im Grundsatz zuzustimmen und damit die Weiterverfolgung zu ermöglichen.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

Gesamtergebnis

Das Budget 2026 rechnet mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF 44'900. Die Ertragsseite beläuft sich auf CHF 906'200 und der Aufwand auf CHF 951'100. Dieses Ergebnis basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 0.35 Einheiten.

Legislative und Exekutive

Die Nettoaufwendungen steigen im Vergleich zum Jahr 2025 geringfügig um CHF 4'000.

Allgemeine Dienste

Der Aufwand für die Finanzverwaltung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Beim Pfarramt ist ein Mehraufwand von CHF 63'100 vorgesehen, der auf personelle Anpassungen mit höheren Beschäftigungsgraden zurückzuführen ist. Zusätzlich wird der Aufwand für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erhöht, um den Auftritt der Pfarrei zu professionalisieren, zeitgemäss zu gestalten und gezielt auch jüngere Menschen anzusprechen.

Kirchliche Liegenschaften

Neben dem ordentlichen Unterhalt sind im Budget 2026 zusätzliche Aufwendungen von insgesamt CHF 22'000 vorgesehen – für Sicherheitsmassnahmen in der Kirche sowie für einen Witterungsschutz bei der Lourdes-Grotte. Für das Projekt Kirchenraumgestaltung sind weitere CHF 50'000 budgetiert. Diese werden aus dem "Fonds Sanierung Bauten und Einrichtungen" finanziert.

Seelsorge und Kirchendienst

Die Nettoaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 35'900. Hauptgrund dafür ist der Priesterwechsel, der zu tieferen Personalkosten führt. Einem Rückgang der Personalkosten stehen tiefere Einnahmen aus der Weiterverrechnung an andere Kirchgemeinden gegenüber.

Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss der Berechnung der Landeskirche Nidwalden beträgt der Beitrag aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2026 CHF 4'200. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Beitrag um CHF 9'700 ab.

Finanzen und Steuern

Da die Steuererträge teilweise grösseren Schwankungen unterliegen können, wurde für das Budget 2026 in Absprache mit der Finanzkommission auf den Durchschnitt der letzten fünf Jahre abgestellt. Aufgrund der positiven Steuererträge im Jahr 2024 steigt der Nettoertrag gegenüber dem Budget 2025 um CHF 27'000.

Investitionsrechnung

Im Budget 2026 sind keine Investitionen geplant.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Beckenried zu genehmigen.

Traktandum 5

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Die Jahresrechnung 2024 weist ein Eigenkapital von CHF 1'298'700 aus. Der budgetierte Verlust von CHF 44'900 ist somit verkraftbar. Aus diesem Grund beantragt der Kirchenrat für das Jahr 2026 keine Veränderung des Steuerfusses.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt für das Jahr 2026 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 0.35 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm.-Kath. Kirchgemeinde

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Kirchgemeinde Beckenried für das Jahr 2026 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das Budget 2026 sowie den vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.35 Einheiten für das Jahr 2026 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDE BECKENRIED

Herbert Genhart, Präsident; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 6**Wahl der Behörde****6.1 Genehmigung des frühzeitigen Rücktritts von Jeannette Amstad aus dem Kirchenrat**

Jeannette Amstad, Dorfplatz 9, Beckenried, hat aus gesundheitlichen Gründen ihre Demission aus dem Kirchenrat auf die Herbstkirchgemeindeversammlung 2025 eingereicht. Die Kirchgemeindeversammlung befindet über die Annahme der frühzeitigen Demission von Jeannette Amstad.

6.2 Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer von 2025-2026

Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2025–2026 ist ein neues Kirchenratsmitglied zu wählen. Der Kirchenrat schlägt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Cyrill Strub, Mondmattli 5, Beckenried, als neues Mitglied des Kirchenrates vor.

Kirchgemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	951'100.00		1'197'400.00		1'100'481.51	
30	Personalaufwand	599'400.00		635'300.00		644'483.50	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	271'100.00		478'700.00		283'104.74	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'500.00				1'470.90	
34	Finanzaufwand	900.00		2'200.00		1'155.50	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					20'568.08	
36	Transferaufwand	78'200.00		81'200.00		69'698.79	
38	Ausserordentlicher Aufwand					80'000.00	
4	Ertrag		906'200.00		1'167'900.00		1'124'496.71
40	Fiskalertrag		807'000.00		784'000.00		863'164.55
42	Entgelte		6'700.00		10'100.00		16'659.90
43	Verschiedene Erträge				50'000.00		51'961.23
44	Finanzertrag		25'000.00		21'400.00		35'193.18
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		50'000.00		220'000.00		10'200.00
46	Transferertrag		17'500.00		82'400.00		147'317.85
Gesamtergebnis		951'100.00	906'200.00	1'197'400.00	1'167'900.00	1'100'481.51	1'124'496.71
			44'900.00		29'500.00	24'015.20	
		951'100.00	951'100.00	1'197'400.00	1'197'400.00	1'124'496.71	1'124'496.71

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	378'700.00	79'700.00	529'600.00	300'500.00	455'897.06	102'613.58
01	Legislative und Exekutive	59'200.00		55'200.00		55'674.85	
011	Legislative	5'200.00		5'200.00		3'440.00	
0110	Legislative	5'200.00		5'200.00		3'440.00	
012	Exekutive	54'000.00		50'000.00		52'234.85	
0120	Exekutive	54'000.00		50'000.00		52'234.85	
02	Allgemeine Dienste	319'500.00	79'700.00	474'400.00	300'500.00	400'222.21	102'613.58
021	Finanzverwaltung	23'700.00		23'700.00		23'156.70	
0210	Finanzverwaltung	23'700.00		23'700.00		23'156.70	
022	Übrige allgemeine Dienste	164'600.00		101'500.00		112'024.87	294.40
0220	Pfarramt	164'600.00		101'500.00		112'024.87	294.40
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	131'200.00	79'700.00	349'200.00	300'500.00	265'040.64	102'319.18
0290	Kirchliche Liegenschaften	131'200.00	79'700.00	349'200.00	300'500.00	265'040.64	102'319.18
3	SEELORGE UND KIRCHENDIENST	537'500.00	13'000.00	628'600.00	68'200.00	615'148.96	77'288.20
33	Medien	34'100.00		34'100.00		33'546.90	
332	Massenmedien	34'100.00		34'100.00		33'546.90	
3320	Massenmedien	34'100.00		34'100.00		33'546.90	
35	Kirche und religiöse Angelegenheiten	503'400.00	13'000.00	594'500.00	68'200.00	581'602.06	77'288.20
350	Kirche und religiöse Angelegenheiten	503'400.00	13'000.00	594'500.00	68'200.00	581'602.06	77'288.20

Kirchgemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500	Seelsorge- und Kirchendienst	503'400.00	13'000.00	594'500.00	68'200.00	581'602.06	77'288.20
9	FINANZEN UND STEUERN	34'900.00	813'500.00	39'200.00	799'200.00	29'435.49	944'594.93
91	Steuern	34'000.00	809'000.00	37'000.00	785'000.00	28'460.49	864'453.45
910	Steuern	34'000.00	809'000.00	37'000.00	785'000.00	28'460.49	864'453.45
9100	Steuern	34'000.00	809'000.00	37'000.00	785'000.00	28'460.49	864'453.45
93	Finanz- und Lastenausgleich		4'200.00		13'900.00		69'710.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		4'200.00		13'900.00		69'710.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		4'200.00		13'900.00		69'710.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	900.00		2'200.00		975.00	10'111.83
961	Zinsen	900.00		2'200.00		843.00	10'111.83
9610	Zinsen	900.00		2'200.00		843.00	10'111.83
969	Übriges Finanzvermögen					132.00	
9690	Übriges Finanzvermögen					132.00	
97	Rückverteilungen		300.00		300.00		319.65
970	Rückverteilungen		300.00		300.00		319.65
9710	Rückverteilungen		300.00		300.00		319.65
Gesamtergebnis		951'100.00	906'200.00	1'197'400.00	1'167'900.00	1'100'481.51	1'124'496.71
			44'900.00		29'500.00	24'015.20	
		951'100.00	951'100.00	1'197'400.00	1'197'400.00	1'124'496.71	1'124'496.71

Politische Gemeinde Beckenried

Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr

Altes Schützenhaus

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2026:
 - 2.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung
 - 2.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung
3. Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
4. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Baukredites für die Sanierung der Mole beim Bootshafen Feld im Kostenbetrage von CHF 1'000'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Mai 2025)
5. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Baukredites für die Sanierung der Sportanlagen Allmend im Kostenbetrage von CHF 1'200'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2025)
6. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Baukredites für die Sanierung des Lielibaches, Abschnitt Schwändi, im Kostenbetrage von Brutto CHF 1'250'000 inkl. 8.1 % MWST
7. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2026-2029 im Kostenbetrage von Brutto CHF 825'000 inkl. 8.1 % MWST
8. Politische Gemeinde Beckenried. Bereinigung des Reglementes über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Beckenried (Tagesstrukturreglement)

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie das detaillierte Budget können bei der Gemeindeverwaltung Beckenried, Dienstleistungszentrum Oeliweg 4 oder direkt auf der Webseite www.beckenried.ch und dem Digitalen Dorfplatz Beckenried eingesehen werden.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzählenden

Es werden jeweils zwei Stimmenzählende vorgeschlagen (für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, werden weitere Stimmenzählende gewählt.

Traktandum 2.1

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Budgets 2025

I. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 16'040'018 und einem Aufwand von CHF 16'016'957 ein Mehrertrag von CHF 23'061 vor. Eine Entnahme eines Betrages aus den finanzpolitischen Reserven ist nicht vorgesehen. Dieses Ergebnis basiert auf einem unveränderten Steuerfuss bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 1.79 Einheiten.

Der budgetierte Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 297'818 zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die höheren Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, den Vermögenssteuern der natürlichen Personen und der erfreulichen Entwicklung der Gewinnsteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Der innerkantonale Finanzausgleich reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 584'800. Bei den Grundstückgewinnsteuern werden wiederum hohe Einnahmen erwartet.

Der budgetierte Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 281'857 zugenommen. Die Zunahme verteilt sich auf verschiedene Budgetpositionen.

Der Personalaufwand bewegt sich leicht über dem Vorjahr und beinhaltet eine Pensen-erweiterung von 10 % bei der Gemeindeverwaltung. Für das Budget 2026 ist zudem 1.0 % für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Der Landrat wird die definitive Anpassung im November 2025 beschliessen.

Der höhere Sachaufwand ist vorwiegend auf weitere Sanierungen an den Infrastrukturanlagen der Gemeinde zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, obwohl die Investitionstätigkeit immer noch hoch ist. Dieser Rückgang ist auf das Wegfallen von grösseren Abschreibungen wie der Turnhalle Isenringen oder den Dorfplatz zurückzuführen.

Die wesentlichen Mehraufwendungen (Abweichungen über CHF 10'000 pro Konto) sind in der funktionalen Gliederung je Bereich nach der Darstellung der Erfolgsrechnung erläutert.

II. Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von CHF 6'877'600 bzw. Nettoinvestitionen von CHF 3'239'400 vorgesehen. Das grösste geplante und bewilligte Investitionsvorhaben ist wie in den Vorjahren das Hochwasserschutzprojekt Lielibach (Baulos 3 Berg Studi). Zudem sind neue Projekte wie die Sanierung beim Lielibach im Abschnitt Schwändi, die Weiterführung des forstlichen Instandstellungsprojektes 2026 bis 2029, die erste Etappe der Sanierung des Strandbades, des Sportplatzes Allmend und der Hafenmole Feld vorgesehen.

Die Detailangaben sind nach der Darstellung der Investitionsrechnung 2026 ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2026 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	16'016'957.00		15'735'100.00		16'180'897.65	
30 Personalaufwand	8'233'815.00		8'157'500.00		7'839'582.63	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'368'594.00		2'967'150.00		2'699'964.37	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'784'600.00		1'812'300.00		2'509'351.09	
34 Finanzaufwand	219'000.00		206'900.00		168'536.60	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	84'900.00		61'300.00		115'961.91	
36 Transferaufwand	1'690'448.00		1'713'250.00		1'711'021.32	
37 Durchlaufenden Beiträge	20'000.00		20'000.00		19'820.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand					400'000.00	
39 Interne Verrechnungen	615'600.00		796'700.00		716'659.73	
4 Ertrag		16'040'018.00		15'742'200.00		16'198'685.50
40 Fiskalertrag		9'752'000.00		8'327'000.00		8'891'091.05
41 Regalien und Konzessionen		94'900.00		94'400.00		94'446.69
42 Entgelte		1'263'648.00		1'374'600.00		1'303'251.38
44 Finanzertrag		588'170.00		626'300.00		643'652.71
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		221'600.00		217'500.00		190'869.40
46 Transferertrag		3'323'300.00		3'882'100.00		4'213'144.54
47 Durchlaufende Beiträge		20'000.00		20'000.00		19'820.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		160'800.00		403'600.00		125'750.00
49 Interne Verrechnungen		615'600.00		796'700.00		716'659.73
	16'016'957.00	16'040'018.00	15'735'100.00	15'742'200.00	16'180'897.65	16'198'685.50
	23'061.00		7'100.00		17'787.85	
Gesamtergebnis	16'040'018.00	16'040'018.00	15'742'200.00	15'742'200.00	16'198'685.50	16'198'685.50

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'058'968.00	383'020.00	1'970'100.00	416'200.00	1'803'938.24	388'710.45
01	Legislative und Exekutive	352'275.00	2'700.00	349'700.00	2'000.00	284'636.00	2'840.00
011	Legislative	34'975.00	2'700.00	33'600.00	2'000.00	32'945.85	2'840.00
0110	Legislative	34'975.00	2'700.00	33'600.00	2'000.00	32'945.85	2'840.00
012	Exekutive	317'300.00		316'100.00		251'690.15	
0120	Exekutive	317'300.00		316'100.00		251'690.15	
02	Allgemeine Dienste	1'706'693.00	380'320.00	1'620'400.00	414'200.00	1'519'302.24	385'870.45
021	Finanz- und Steuerverwaltung	115'000.00	30'000.00	130'000.00	38'100.00	101'298.50	30'000.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	115'000.00	30'000.00	130'000.00	38'100.00	101'298.50	30'000.00
022	Allgemeine Dienste	1'049'101.00	179'600.00	952'300.00	178'600.00	969'673.07	198'177.70
0220	Gemeindekanzlei und Bauamt	874'000.00	144'400.00	795'600.00	144'200.00	847'705.02	160'602.70
0221	Informatik	175'101.00	35'200.00	156'700.00	34'400.00	121'968.05	37'575.00
029	Verwaltungsliegenschaften	542'592.00	170'720.00	538'100.00	197'500.00	448'330.67	157'692.75
0290	Verwaltungsliegenschaften	542'592.00	170'720.00	538'100.00	197'500.00	448'330.67	157'692.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	376'620.00	238'500.00	356'700.00	265'400.00	325'001.79	244'207.73
14	Allgemeines Rechtswesen	17'600.00	6'000.00	19'900.00	10'000.00	17'147.20	4'060.00
140	Allgemeines Rechtswesen	17'600.00	6'000.00	19'900.00	10'000.00	17'147.20	4'060.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	17'600.00	6'000.00	19'900.00	10'000.00	17'147.20	4'060.00
15	Feuerwehr	284'100.00	189'500.00	281'100.00	220'400.00	223'673.38	186'186.13

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Beckenried

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
150	Feuerwehr	284'100.00	189'500.00	281'100.00	220'400.00	223'673.38	186'186.13
1500	Feuerwehr	284'100.00	189'500.00	281'100.00	220'400.00	223'673.38	186'186.13
16	Verteidigung	74'920.00	43'000.00	55'700.00	35'000.00	84'181.21	53'961.60
161	Militärische Verteidigung	1'500.00	20'000.00	10'700.00	12'000.00	5'700.00	27'513.90
1610	Militärische Verteidigung	1'500.00	20'000.00	10'700.00	12'000.00	5'700.00	27'513.90
162	Zivile Verteidigung	73'420.00	23'000.00	45'000.00	23'000.00	78'481.21	26'447.70
1620	Zivilschutz	68'720.00	23'000.00	40'400.00	23'000.00	70'085.66	26'447.70
1621	Gemeindeführungsstab	4'700.00		4'600.00		8'395.55	
2	BILDUNG	8'501'421.00	678'650.00	8'597'700.00	913'300.00	9'027'562.46	768'860.25
21	Obligatorische Schule	8'501'421.00	678'650.00	8'597'700.00	913'300.00	9'027'562.46	768'860.25
211	Eingangsstufe	688'101.00	10'000.00	703'200.00	10'000.00	645'358.25	3'425.40
2110	Kindergarten	688'101.00	10'000.00	703'200.00	10'000.00	645'358.25	3'425.40
212	Primarstufe	2'724'020.00	25'000.00	2'720'100.00	25'000.00	2'664'205.47	31'272.25
2120	Primarstufe	2'724'020.00	25'000.00	2'720'100.00	25'000.00	2'664'205.47	31'272.25
213	Orientierungsstufe	1'566'960.00	8'000.00	1'729'700.00	24'000.00	1'672'074.72	26'300.00
2130	Orientierungsstufe	1'566'960.00	8'000.00	1'729'700.00	24'000.00	1'672'074.72	26'300.00
214	Musikschulen	537'211.00	253'600.00	522'100.00	246'500.00	525'874.55	253'955.60
2140	Musikschulen	537'211.00	253'600.00	522'100.00	246'500.00	525'874.55	253'955.60
217	Schulliegenschaften	1'957'214.00	343'650.00	1'814'900.00	334'500.00	2'508'160.75	241'683.10
2170	Schulliegenschaften	1'957'214.00	343'650.00	1'814'900.00	334'500.00	2'508'160.75	241'683.10

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Beckenried

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218	Tagesbetreuung	103'880.00	38'400.00	128'000.00	58'200.00	70'106.10	19'666.00
2180	Tagesstruktur	20'100.00	3'600.00	20'100.00	3'600.00	23'058.25	3'560.00
2181	Mittagstisch	83'780.00	34'800.00	107'900.00	54'600.00	47'047.85	16'106.00
219	Übrige obligatorische Schule	924'035.00		979'700.00	215'100.00	941'782.62	192'557.90
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	556'345.00		599'500.00		578'927.42	26.50
2192	Informatik	219'090.00		215'100.00	215'100.00	192'531.40	192'531.40
2193	Schulische Sondermassnahmen	148'600.00		165'100.00		170'323.80	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	617'850.00	72'000.00	448'600.00	77'700.00	850'237.50	68'858.22
32	Kultur	101'100.00	8'000.00	104'600.00	8'500.00	106'967.11	6'912.72
321	Bibliotheken	75'500.00	8'000.00	77'500.00	8'500.00	76'740.91	6'912.72
3210	Bibliotheken	75'500.00	8'000.00	77'500.00	8'500.00	76'740.91	6'912.72
329	Kultur	25'600.00		27'100.00		30'226.20	
3290	Kultur	25'600.00		27'100.00		30'226.20	
33	Medien	39'500.00	8'800.00	39'500.00	8'900.00	37'544.00	7'046.65
332	Massenmedien	39'500.00	8'800.00	39'500.00	8'900.00	37'544.00	7'046.65
3320	Massenmedien	39'500.00	8'800.00	39'500.00	8'900.00	37'544.00	7'046.65
34	Sport und Freizeit	477'250.00	55'200.00	304'500.00	60'300.00	705'726.39	54'898.85
341	Sport	19'450.00		15'200.00		17'450.00	
3410	Sport	19'450.00		15'200.00		17'450.00	
342	Freizeit	457'800.00	55'200.00	289'300.00	60'300.00	688'276.39	54'898.85

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3420	Freizeit	8'500.00		8'500.00		8'150.00	
3421	Parkanlagen	260'900.00	2'000.00	137'900.00	3'500.00	122'638.65	2'310.22
3422	Fuss-, Wander- und Bikewege	47'800.00		52'600.00		42'322.52	1.98
3423	Bootsanlagen Feld und Hagnau	13'300.00	38'000.00	12'000.00	42'000.00	9'426.30	41'496.65
3424	Strandbad Bachegg	86'000.00	7'400.00	49'600.00	11'000.00	470'723.83	7'340.00
3425	Freizeitanlage Rüttenen	41'300.00	7'800.00	28'700.00	3'800.00	35'015.09	3'750.00
4	GESUNDHEIT	130'200.00		133'600.00		116'729.45	
42	Ambulante Krankenpflege	114'000.00		117'400.00		104'041.55	
421	Ambulante Krankenpflege	114'000.00		117'400.00		104'041.55	
4210	Ambulante Krankenpflege	114'000.00		117'400.00		104'041.55	
43	Gesundheitsprävention	16'200.00		16'200.00		12'687.90	
433	Schulgesundheitsdienst	16'200.00		16'200.00		12'687.90	
4330	Schulgesundheitsdienst	16'200.00		16'200.00		12'687.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	401'098.00	90'898.00	374'800.00	71'000.00	409'642.71	95'930.61
52	Invalidität	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
523	Invalidenheime	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
5230	Invalidenheime	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
53	Alter und Hinterlassene	3'200.00		2'200.00		1'966.01	
535	Leistungen an Alter	3'200.00		2'200.00		1'966.01	
5350	Leistungen an Alter	3'200.00		2'200.00		1'966.01	

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend						
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso						
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	133'898.00	70'898.00	89'500.00	61'000.00	111'622.75	56'836.01
544	Jugendschutz						
5441	Jugendkultur	68'398.00	52'898.00	46'300.00	47'000.00	38'324.00	22'349.51
5442	Fonds für Beckenrieder Jugend	68'398.00	52'898.00	46'300.00	47'000.00	38'324.00	22'349.51
545	Leistungen an Familien						
5450	Leistungen an Familien	58'000.00	18'000.00	36'500.00	14'000.00	67'091.00	34'486.50
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	40'000.00		22'500.00		32'604.50	
		18'000.00	18'000.00	14'000.00	14'000.00	34'486.50	34'486.50
545	Leistungen an Familien						
5450	Leistungen an Familien	7'500.00		6'700.00		6'207.75	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	2'500.00		2'500.00		1'424.00	
		5'000.00		4'200.00		4'783.75	
57	Sozialhilfe						
572	Wirtschaftliche Hilfe						
5720	Wirtschaftliche Hilfe	249'400.00	20'000.00	268'500.00	10'000.00	281'453.95	39'094.60
573	Asylwesen						
5730	Asylwesen	178'200.00	20'000.00	198'000.00	10'000.00	218'819.55	35'694.60
579	Übrige Fürsorge						
5790	Übrige Fürsorge	178'200.00	20'000.00	198'000.00	10'000.00	218'819.55	35'694.60
573	Asylwesen						
5730	Asylwesen	65'700.00		65'000.00		52'206.00	
		65'700.00		65'000.00		52'206.00	
579	Übrige Fürsorge						
5790	Übrige Fürsorge	5'500.00		5'500.00		10'428.40	3'400.00
		5'500.00		5'500.00		10'428.40	3'400.00
6	VERKEHR						
61	Strassenverkehr						
612	Hauptstrassen						
6120	Hauptstrassen	1'357'700.00	573'350.00	1'367'000.00	559'800.00	1'322'631.78	535'284.24
		1'342'700.00	557'600.00	1'366'500.00	547'800.00	1'310'960.18	523'510.24
612	Hauptstrassen						
6120	Hauptstrassen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
		5'000.00		5'000.00		5'000.00	

Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde Beckenried

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615	Gemeindestrassen	1'286'600.00	347'600.00	1'312'400.00	332'800.00	1'245'883.73	321'634.50
6150	Gemeindestrassen	1'286'600.00	347'600.00	1'312'400.00	332'800.00	1'245'883.73	321'634.50
619	Parkplatzbewirtschaftung	51'100.00	210'000.00	49'100.00	215'000.00	60'076.45	201'875.74
6191	Parkplatzbewirtschaftung	51'100.00	210'000.00	49'100.00	215'000.00	60'076.45	201'875.74
62	Öffentlicher Verkehr	15'000.00	15'750.00	500.00	12'000.00	11'671.60	11'774.00
623	Agglomerationsverkehr			500.00		500.00	
6230	Agglomerationsverkehr			500.00		500.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	15'000.00	15'750.00		12'000.00	11'171.60	11'774.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	15'000.00	15'750.00		12'000.00	11'171.60	11'774.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'566'700.00	693'100.00	1'489'900.00	690'600.00	1'434'463.62	665'123.05
72	Abwasserbeseitigung	544'100.00	550'000.00	480'700.00	487'900.00	470'882.75	476'254.60
720	Abwasserbeseitigung	544'100.00	550'000.00	480'700.00	487'900.00	470'882.75	476'254.60
7200	Abwasserbeseitigung	541'100.00	541'100.00	479'000.00	479'000.00	467'396.60	467'396.60
7202	Abwasserbeseitigung Allgemein	3'000.00	8'900.00	1'700.00	8'900.00	3'486.15	8'858.00
73	Abfallwirtschaft	133'600.00	133'600.00	186'700.00	186'700.00	153'984.45	153'984.45
730	Abfallwirtschaft	133'600.00	133'600.00	186'700.00	186'700.00	153'984.45	153'984.45
7300	Abfallwirtschaft	133'600.00	133'600.00	186'700.00	186'700.00	153'984.45	153'984.45
74	Gewässerverbauungen	728'300.00		604'200.00		596'728.43	10'500.00
741	Gewässerverbauungen	728'300.00		604'200.00		596'728.43	10'500.00
7410	Gewässerverbauungen	728'300.00		604'200.00		596'728.43	10'500.00

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	65'700.00	9'500.00	78'300.00	16'000.00	70'331.39	13'658.00
771	Friedhof und Bestattung	55'200.00	9'500.00	59'600.00	9'000.00	65'160.54	13'658.00
7710	Friedhof und Bestattung	55'200.00	9'500.00	59'600.00	9'000.00	65'160.54	13'658.00
779	Übriger Umweltschutz	10'500.00		18'700.00	7'000.00	5'170.85	
7790	Übriger Umweltschutz	10'500.00		18'700.00	7'000.00	5'170.85	
79	Raumordnung	95'000.00		140'000.00		142'536.60	10'726.00
790	Raumordnung	95'000.00		140'000.00		142'536.60	10'726.00
7900	Raumordnung	95'000.00		140'000.00		142'536.60	10'726.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	201'800.00	191'900.00	225'800.00	216'900.00	211'743.20	205'905.25
81	Landwirtschaft	2'700.00		2'900.00		501.10	
814	Produktionsverbesserung	2'700.00		2'900.00		501.10	
8140	Produktionsverbesserung	2'700.00		2'900.00		501.10	
84	Tourismus	197'200.00	191'900.00	221'000.00	216'900.00	209'392.10	205'905.25
840	Tourismus	197'200.00	191'900.00	221'000.00	216'900.00	209'392.10	205'905.25
8400	Tourismus	174'300.00	169'000.00	164'100.00	160'000.00	172'669.75	169'182.90
8401	Tourismusfonds	22'900.00	22'900.00	56'900.00	56'900.00	36'722.35	36'722.35
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'900.00		1'900.00		1'850.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'900.00		1'900.00		1'850.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'900.00		1'900.00		1'850.00	

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	804'600.00	13'118'600.00	770'900.00	12'531'300.00	678'946.90	13'225'805.70
91	Steuern	571'100.00	9'789'100.00	539'600.00	8'366'900.00	491'457.35	8'943'199.25
910	Steuern	571'100.00	9'789'100.00	539'600.00	8'366'900.00	491'457.35	8'943'199.25
9100	Steuern	394'000.00	9'612'000.00	362'500.00	8'189'800.00	317'784.30	8'769'526.20
9101	Feuerwehrsteuern	177'100.00	177'100.00	177'100.00	177'100.00	173'673.05	173'673.05
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'140'100.00		2'724'900.00		2'445'608.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'140'100.00		2'724'900.00		2'445'608.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		2'140'100.00		2'724'900.00		2'445'608.00
95	Übrige Ertragsanteile		1'068'900.00		1'065'500.00		1'703'074.85
950	Übrige Ertragsanteile		1'068'900.00		1'065'500.00		1'703'074.85
9500	Übrige Ertragsanteile		1'068'900.00		1'065'500.00		1'703'074.85
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	233'500.00	116'500.00	231'300.00	120'500.00	187'489.55	129'603.90
961	Zinsen	165'000.00	5'000.00	171'600.00	9'500.00	131'344.45	19'147.45
9610	Zinsen	165'000.00	5'000.00	171'600.00	9'500.00	131'344.45	19'147.45
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	68'500.00	111'500.00	59'700.00	111'000.00	55'341.10	110'456.45
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	68'500.00	111'500.00	59'700.00	111'000.00	55'341.10	110'456.45
969	Übriges Finanzvermögen					804.00	
9690	Übriges Finanzvermögen					804.00	
97	Rückverteilungen		4'000.00		3'500.00		4'319.70

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
971	Rückverteilungen		4'000.00		3'500.00		4'319.70
9710	Rückverteilungen		4'000.00		3'500.00		4'319.70
99	Nicht aufgeteilte Posten				250'000.00		
990	Nicht aufgeteilte Posten				250'000.00		
9900	Nicht aufgeteilte Posten				250'000.00		
Gesamtergebnis		16'016'957.00	16'040'018.00	15'735'100.00	15'742'200.00	16'180'897.65	16'198'685.50
		23'061.00		7'100.00		17'787.85	
		16'040'018.00	16'040'018.00	15'742'200.00	15'742'200.00	16'198'685.50	16'198'685.50

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Nachfolgend werden die Budgetzahlen 2026 mit den Budgetzahlen 2025 verglichen. Die Beträge sind gerundet und in Tausend Franken dargestellt. Es werden Abweichungen grösser als CHF 10'000 begründet.

<i>Nr.</i>	<i>Funktion</i>	<i>Budget 2026</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Veränderung</i>
0	Allgemeine Verwaltung	1'676	1'554	+122
0110	Legislative	32	32	0
0120	Exekutive	317	316	+1
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	85	92	-7
0220	Gemeindekanzlei und Bauamt	730	651	+79
Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich der An- und Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen ist eine Pensumserweiterung von 10 % vorgesehen. Zudem ist der Ausbau des digitalen "Kulturführers" budgetiert. Bei den Baubewilligungsgebühren wurde eine Reduktion von CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr vorgenommen, da infolge der Einführung des neuen Bau- und Zonenreglementes im kommenden Jahr weniger Baugesuche erwartet werden.				
0221	Informatik	140	122	+18
Der Nutzungsaufwand der Informatik erhöht sich weiter. Die bestehenden Programme werden laufend weiterentwickelt und den neuen Gegebenheiten angepasst. Zudem ist ein teuerungsbedingter Kostenschub bei der Informatik vorhanden.				
0290	Verwaltungsliegenschaften	372	341	+31
Der Unterhalt der Gebäude liegt nach wie vor auf hohem Niveau. Die Pacht- und Mietzinseinnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 30'000 tiefer budgetiert. Die Auslastung der gemeindeeigenen Liegenschaften ist im Voraus schwierig abzuschätzen.				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	138	91	+47
1400	Allgemeines Rechtswesen	11	10	+1
1500	Feuerwehr	95	61	+34
In die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr wird mehr investiert. Der Unterhalt der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fällt gegenüber dem Vorjahr leicht höher aus. Aufgrund von Ersatzanschaffungen im Fahrzeugbereich nehmen die planmässigen Abschreibungen um CHF 12'600 zu. Die Ernstfalleinsätze wurden auf dem Niveau der Jahresrechnung 2024 budgetiert.				
1610	Militärische Verteidigung	-19	-1	+18
Es wurde eine Truppenbelegung in den gemeindeeigenen Räumen budgetiert. Es ist im Voraus schwierig abzuschätzen, ob eine Truppe den Wiederholungskurs in Beckenried absolviert.				
1620	Zivilschutz	46	17	+29
In der Zivilschutzanlage des Oberstufenschulhauses muss die Telefonanlage (bisherige Telefonanlage End of Life) und der Repeater für den Natelempfang (3G-Netz wird Ende Jahr 2025 abgestellt) ersetzt werden.				

1621	Gemeindeführungsstab	5	5	-0
-------------	-----------------------------	----------	----------	-----------

2	Bildung	7'823	7'684	+139
----------	----------------	--------------	--------------	-------------

Auf die schulinterne Verrechnung der Informatikkosten wird ab 2026 verzichtet. Die Informatikkosten der Schule sind im Konto 2192 budgetiert. Es erfolgt nur noch eine Verrechnung der Informatikkosten zwischen der Gemeindeverwaltung und der Schule.

2110	Kindergarten	678	693	-15
-------------	---------------------	------------	------------	------------

Die Löhne für die Lehrkräfte des Kindergartens reduzieren sich um rund CHF 11'000. Erstmals wurden die Rückvergütungen der Sozialversicherungen budgetiert.

2120	Primarstufe	2'699	2'695	+4
-------------	--------------------	--------------	--------------	-----------

2130	Orientierungsstufe	1'559	1'706	-147
-------------	---------------------------	--------------	--------------	-------------

Die Löhne für die Lehrkräfte der Orientierungsstufe reduzieren sich um rund CHF 50'000. Damit sind tiefere Aufwendungen für die Lohnnebenkosten verbunden. Die Schülerzahlen an der Oberstufe sind entsprechend rückläufig.

2140	Musikschulen	284	276	+8
-------------	---------------------	------------	------------	-----------

Die Löhne für die Lehrkräfte der Musikschule verändern sich um CHF 11'200. Die Löhne für die Stellvertretungen sowie die Leistungen der Sozialversicherungen wurden erstmals aufgrund der Jahresrechnung 2024 budgetiert. Bei den Schulgeldern liegen die Erträge leicht höher als im Vorjahr.

2170	Schulliegenschaften	1'614	1'480	+134
-------------	----------------------------	--------------	--------------	-------------

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse verursachen höhere Kosten. Dies ist auf Pensenerweiterungen zurückzuführen. Die Unterhaltskosten für die Hochbauten und Gebäude fallen um CHF 135'000 höher aus. Es ist weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf vorhanden. Die planmässigen Abschreibungen reduzieren sich aufgrund Wegfalls abgeschriebener Investitionen um CHF 32'200.

2180	Tagesstruktur	17	17	-0
-------------	----------------------	-----------	-----------	-----------

2181	Mittagstisch	49	53	-4
-------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Aufgrund der Erfahrungen der Pilotphase im Schuljahr 2024/2025 konnten die Kosten für den Mittagstisch nun genau budgetiert werden. Die Dienstleistungen Dritter fallen weg. Dadurch erhöht sich jedoch die Verrechnung des Teams Hochbau, da die Dienstleistungen Dritter nun intern wahrgenommen werden.

2190	Schulleitung und Schulverwaltung	556	600	-44
-------------	---	------------	------------	------------

Die Verrechnung der Informatikkosten fällt weg. Zudem erfolgt eine tiefere Verrechnung der Finanzdienstleistungen des Gemeindewerkes an die Schule. Zudem findet im Jahr 2026 kein Gesamtschulanlass statt.

2192	Informatik	219	215	+4
-------------	-------------------	------------	------------	-----------

Die Informatikkosten steigen gegenüber dem Vorjahr nur gering. Ab 2026 wird auf die Verrechnung der Informatikkosten auf die verschiedenen Abteilungen der Schule verzichtet. Deshalb weist der Kontostamm 2192 keinen Ertrag mehr aus.

2193	Schulische Sondermassnahmen	149	165	-16
-------------	------------------------------------	------------	------------	------------

Aufgrund fehlenden Personals können im Schuljahr 2025/2026 nicht die vollen Leistungen für Logopädie und Psychomotorik beim Kanton eingekauft werden.

3	Kultur, Sport und Freizeit	546	371	+175
----------	-----------------------------------	------------	------------	-------------

3210	Bibliothek	68	69	-1
-------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

3290	Kultur	26	27	-1
3320	Massenmedien	31	31	0
3410	Sport	19	15	+4
3420	Freizeit	9	9	0
3421	Parkanlagen	259	134	+125

Beim Dorfplatz ist die Anschaffung einer mobilen Bepflanzung vorgesehen. Es sind zudem verschiedene Unterhaltsarbeiten bei den Parkanlagen vorgesehen, welche durch den Gemeindedienst selbst ausgeführt werden. Dadurch erhöht sich die Verrechnung des Teams Tiefbau.

3422	Wander- und Bikewege	48	53	-5
3423	Bootsanlagen Feld und Hagnau	-25	-30	+5
3424	Strandbad Bachegg	79	39	+40

Die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens muss auf den Herbst 2026 verschoben werden, da die Baubewilligung noch nicht vorliegend ist. Die Verrechnung des Teams Tiefbau erhöht sich aufgrund des vermehrten Einsatzes bei der täglichen Pflege im Strandbad.

3425	Freizeitanlage Rüteneu	34	25	+9
-------------	-------------------------------	-----------	-----------	-----------

Um die neuen Feuerstellen benutzen zu können, ist die Anschaffung eines Holzautomaten vorgesehen. Die WC-Anlage wurde im Jahr 2025 umfassend saniert. Dadurch fallen die planmässigen Abschreibungen höher aus.

4	Gesundheit	130	134	-4
----------	-------------------	------------	------------	-----------

4210	Ambulante Krankenpflege	114	117	-3
4330	Schulgesundheitsdienst	16	16	0

5	Soziale Sicherheit	310	304	+6
----------	---------------------------	------------	------------	-----------

5230	Invalidenheime	15	15	0
5350	Leistungen an das Alter	3	2	+1

5430	Alimentenbevorschussung/-Inkasso	16	-1	+15
-------------	---	-----------	-----------	------------

Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle bevorschussten Alimentenbeiträge von den Zahlungspflichtigen eingehen werden.

5441	Jugendkultur	40	23	+17
-------------	---------------------	-----------	-----------	------------

Die Kostensteigerung ist auf die notwendige Sanierung der WC-Anlagen im Jugendtreff Lieli zurückzuführen.

5442	Fonds für Beckenrieder Jugend	18	14	+4
-------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

5450	Leistungen an Familien	3	3	0
-------------	-------------------------------	----------	----------	----------

5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	5	4	+1
-------------	--------------------------------------	----------	----------	-----------

5720	Wirtschaftliche Hilfe	158	188	-30
-------------	------------------------------	------------	------------	------------

Die Anzahl Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe bewegen sich auf tiefem Niveau.

5730	Asylwesen	66	65	+1
-------------	------------------	-----------	-----------	-----------

5790	Übrige Fürsorge	6	6	0
6	Verkehr	784	807	-23
6120	Hauptstrassen	5	5	0
6150	Gemeindestrassen	939	980	-41
Durch eine interne Verschiebung von Personal sowie einer Pensenreduktion beim bestehenden Personal reduzieren sich die Lohnkosten des Betriebspersonals um rund CHF 49'000. Es ist vorgesehen, eine Schneefräse und ein Hubstapler anzuschaffen. Beim Strassenunterhalt ist eine weitere Sanierungsetappe bei der Brunnistrasse vorgesehen. Bei der Strassenbeleuchtung werden Ergänzungen ausgeführt. Die planmässigen Abschreibungen fallen um CHF 75'300 tiefer aus, da grössere Abschreibungspositionen wegfallen.				
6191	Parkplatzbewirtschaftung	-159	-166	+7
Der Ertrag der Parkplatzgebühren wurde um CHF 10'000 reduziert. Das Wetter während den Ferienzeiten hat einen direkten Einfluss auf den Gebührenertrag.				
6230	Agglomerationsverkehr	0	1	-1
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	-16	-12	+4
Die ab 1. Januar 2024 neuen Gemeindetageskarten verkaufen sich am Schalter der Gemeindeverwaltung sehr gut. Dadurch kann ein höherer Ertrag bei der Verkaufsprovision realisiert werden.				
7	Umweltschutz und Raumordnung	874	800	+74
7200	Abwasserbeseitigung	541	479	+62
Der Betriebsbeitrag an die ARA Aumühle Buochs steigt um CHF 50'000. Dies ist auf weitere Investitionen in den Ausbau der Reinigungsstufen zurückzuführen. Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 180'700 aus dem Betriebsfonds Abwasser ausgeglichen werden. Um den Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung gerecht zu werden, wird eine weitere Sanierungsetappe bei den Kanalisationsleitungen budgetiert.				
Im Rahmen der Einführung der neuen Nutzungsplanung Beckenried muss das bisherige Siedlungsentwässerungsreglement angepasst werden. Dieses Gesetzesprojekt ist bereits gestartet worden. Die geplanten Sanierungsprojekte werden zu höheren Gebühren führen.				
7202	Abwasserbeseitigung Allgemein	-6	-7	+1
7300	Abfallwirtschaft	134	187	-53
Die planmässigen Abschreibungen sind leicht rückläufig. Die Entschädigung an den Kehrrichtverwertungsverband Nidwalden fällt um CHF 52'700 tiefer aus. Auch die Kehrrichtabfuhrgebühren fallen um CHF 50'100 tiefer aus. Im Jahr 2025 wurde diese Positionen falsch budgetiert (Grundlage zwei Abfahren pro Woche anstelle nur noch einer Abfuhr pro Woche).				
7410	Gewässerverbauungen	728	604	+124
Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um CHF 94'200. Die hohen Investitionen wirken sich weiterhin auf die Abschreibungen aus. Erstmals ist ein Unterhaltsbeitrag für die ASTRA-Bäche budgetiert. Der neu ausgehandelte Kostenteiler zwischen dem ASTRA und den Gemeinden wird in Zukunft zu einer Kostenbeteiligung am Unterhalt der ASTRA-Bäche führen.				
7710	Friedhof und Bestattung	46	51	-5
7790	Übriger Umweltschutz	11	12	-1

7900 Raumordnung 95 140 -45

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung kann demnächst abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, anlässlich einer a.o. Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2025 die revidierte Nutzungsplanung durch die Stimmbevölkerung von Beckenried genehmigen zu lassen.

8 Volkswirtschaft 10 9 +1**8140 Produktionsverbesserung 3 3 0****8400 Tourismus 5 4 +1**

90 % der Tourismusabgaben werden ab 1. Januar 2026 dem Nidwalden Tourismus weitergeleitet, 10 % sind für gemeindeeigene Projekte vorgesehen. Es ist eine Einlage in den Fonds von CHF 16'400 vorgesehen.

8401 Tourismusfonds 23 57 -34

Der Tourismusfonds wird mit 10 % der Einnahmen aus den Tourismusabgaben gespiesen. Es sind Beiträge an den Nidwalden Tourismus sowie an private Organisationen für den lokalen Tourismus vorgesehen. Die wesentlich tiefere Entnahme aus dem Tourismusfonds im Jahr 2026 ist auf die Beitragsleistung an die Tour de Suisse im Jahr 2025 zurückzuführen.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel 2 2 0**9 Finanzen und Steuern -12'314 -11'760 +554****9100 Steuern -9'218 -7'827 +1'391**

Die Entschädigung an den Kanton für die Steuerverwaltungskosten wurde gemäss Vorgabe des Kantons budgetiert. Insbesondere bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist ein markantes, nachhaltiges Ertragswachstum zu verzeichnen. Dies hat einen direkten Zusammenhang mit der hohen Bautätigkeit und der wachsenden Bevölkerung von Beckenried.

9101 Feuerwehrsteuern -177 -177 0**9300 Finanz- und Lastenausgleich -2'140 -2'725 -585**

Der innerkantonale Finanzausgleich fällt insgesamt um CHF 584'800 tiefer aus als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die steigende Finanzkraft der Gemeinde Beckenried zurückzuführen.

9500 Übrige Ertragsanteile -1'069 -1'066 +3

In diesem Bereich ist der Gewinnanteil und die Konzessionsgebühren des Gemeindewerkes (CHF 94'900) sowie die Gewinnausschüttung des Kehrrechtzweckverbandes Nidwalden von CHF 174'000 enthalten. Bei der Grundstückgewinnsteuer wird von einem Ertrag von CHF 800'000 ausgegangen.

9610 Zinsen 160 162 -2**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens -43 -51 +8****9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe -4 -4 0****9900 Nicht aufgeteilte Posten 0 -250 +250**

Für das Jahr 2026 ist keine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen.

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02	Allgemeine Dienste	30'000.00		200'000.00		703'379.20	
029	Verwaltungsliegenschaften	30'000.00		200'000.00		703'379.20	
0290	Verwaltungsliegenschaften	30'000.00		200'000.00		703'379.20	
INV0102	Wertstoffsammlung; Anteil Hausdienst						
5040.00	Hochbauten					703'379.20	
INV0105	Gemeindehaus Mühlematt; Heizungsersatz						
5040.00	Hochbauten			200'000.00			
				200'000.00			
INV0128	Altes Schützenhaus, Sanierung 2. Etappe (Dach, Saal)						
5040.00	Hochbauten	30'000.00				703'379.20	
		30'000.00				703'379.20	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
15	Feuerwehr			90'000.00	27'000.00		
150	Feuerwehr			90'000.00	27'000.00		
1500	Feuerwehr			90'000.00	27'000.00		
INV0119	Ersatzanschaffung für Jeep			90'000.00	27'000.00		
5060.00	Mobilien			90'000.00			
6340.10	Beiträge der Nidwaldner Sachversicherung				27'000.00		
2	BILDUNG	850'000.00		540'000.00		1'086'008.35	95'406.60
21	Obligatorische Schule	850'000.00		540'000.00		1'086'008.35	95'406.60
217	Schulliegenschaften	850'000.00		540'000.00		1'086'008.35	95'406.60

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170	Schulliegenschaften	850'000.00		540'000.00		1'086'008.35	95'406.60
INV0067	Turnhalle Isenringen, Sanierung Hallenboden			250'000.00			
5040.00	Hochbauten			250'000.00			
INV0079	ORS-Schulhaus, Sanierung alter Teil (1. Etappe)					27'471.15	
5040.00	Hochbauten					27'471.15	
INV0087	Sportplätze					9'922.10	
5030.00	Übriger Tiefbau					9'922.10	
INV0100	Turnhalle Isenringen; PV-Anlage					46'657.70	47'655.45
5090.00	Übrige Sachanlagen					46'657.70	
6340.00	Beiträge von öffentlichen Unternehmen						47'655.45
INV0108	Elektrofahrzeug Liegenschaftsverwaltung					49'192.40	
5060.00	Mobilien					49'192.40	
INV0109	Unterstufenschulhaus; PV-Anlage					196'320.85	39'816.75
5090.00	Übrige Sachanlagen					196'320.85	
6340.00	Beiträge von öffentlichen Unternehmen						39'816.75
INV0110	Turnhalle Isenringen; Ersatz Beleuchtung					85'895.95	
5040.00	Hochbauten					85'895.95	
INV0116	Sanierung Spielplatz Allmend			170'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau			170'000.00			
INV0117	Primarschulhaus, Umrüstung Beleuchtung auf LED						
5040.00	Hochbauten			80'000.00			
INV0118	Unterstufenschulhaus, Ergänzung Pausenplatz			80'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau			40'000.00			
INV0122	PV-Anlage Wertstoffsammelstelle			40'000.00		28'536.00	7'934.40

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5090.00	Übrige Sachanlagen					28'536.00	
6340.00	Beiträge von öffentlichen Unternehmen						7'934.40
INV0123	ORS-Schulhaus, Sanierung alter Teil (2. Etappe)					642'012.20	
5040.00	Hochbauten					642'012.20	
INV0125	Primarschulhaus, Sanierung Heizung	170'000.00					
5040.00	Hochbauten	170'000.00					
INV0126	Batteriespeicher PV-Anlage, Schulanlagen	130'000.00					
5090.00	Übrige Sachanlagen	130'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	812'600.00		442'600.00		10'455.30	
34	Sport und Freizeit	812'600.00		442'600.00		10'455.30	
342	Freizeit	812'600.00		442'600.00		10'455.30	
3422	Fuss-, Wander- und Bikewege	12'600.00		22'600.00			
INV0113	Investitionsbeitrag an Mountainbikenetz Nidwalden	12'600.00		12'600.00			
5610.00	Kantone und Konkordate	12'600.00		12'600.00			
INV0114	Planung Fussweg Gwandi-Fahrli			10'000.00			
5010.00	Strassen und Verkehrswege			10'000.00			
3423	Bootsanlagen Feld und Hagnau	500'000.00				10'455.30	
INV0085	Bootshafen Feld	500'000.00				10'455.30	
5030.00	Übriger Tiefbau	500'000.00				10'455.30	
3424	Strandbad Bachegg	300'000.00		300'000.00			
INV0086	Sanierung Schwimmbecken Strandbad	300'000.00		300'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau	300'000.00		300'000.00			

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3425	Freizeitanlage Rütenen						
INV0089	WC-Anlage Rütenen						
5040.00	Hochbauten			120'000.00			
6	VERKEHR		125'000.00	765'500.00	125'000.00	311'586.15	189'000.00
61	Strassenverkehr	250'000.00		765'500.00		311'586.15	64'000.00
612	Hauptstrassen	250'000.00		150'000.00		24'144.40	
6120	Hauptstrassen	250'000.00		150'000.00		24'144.40	
INV0094	Investitionsbeitrag Radwegausbau alte Kantonsstrasse bis Autofähre	250'000.00		150'000.00		24'144.40	
5610.00	Kantone und Konkordate	250'000.00		150'000.00		24'144.40	
615	Gemeindestrassen			615'500.00		287'441.75	64'000.00
6150	Gemeindestrassen			615'500.00		287'441.75	64'000.00
INV0081	Sanierung Knoten "Boden"						
5010.00	Strassen und Verkehrswege					102'982.30	64'000.00
6310.10	Kantonsbeiträge					102'982.30	
INV0088	Bushaltestellen			231'900.00		48'096.00	
5010.00	Strassen und Verkehrswege			231'900.00		48'096.00	
INV0106	Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED			163'600.00		136'363.45	
5010.00	Strassen und Verkehrswege			163'600.00		136'363.45	
INV0107	Wärmeverbund; Belagsarbeiten			150'000.00			
5010.00	Strassen und Verkehrswege			150'000.00			
INV0115	Investitionsbeitrag an Hebebühne			70'000.00			
5640.10	Gemeindewerk Beckenried			70'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63	Verkehr, übrige		125'000.00		125'000.00		125'000.00
633	Sonstige Transportsysteme		125'000.00		125'000.00		125'000.00
6330	Sonstige Transportsysteme		125'000.00		125'000.00		125'000.00
INV0062	Darlehen BBE AG		125'000.00		125'000.00		125'000.00
6450.00	Rückzahlung Darlehen von Privaten Unternehmen		125'000.00		125'000.00		125'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'935'000.00	3'513'200.00	5'877'200.00	4'366'000.00	7'362'605.92	5'197'795.15
72	Abwasserbeseitigung	150'000.00		150'000.00			
720	Abwasserbeseitigung	150'000.00		150'000.00			
7200	Abwasserbeseitigung	150'000.00		150'000.00			
INV0121	Sanierung Kanalisation	150'000.00		150'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau	150'000.00		150'000.00			
73	Abfallwirtschaft	80'000.00		87'200.00		776'250.02	100'000.00
730	Abfallwirtschaft	80'000.00		87'200.00		776'250.02	100'000.00
7300	Abfallwirtschaft	80'000.00		87'200.00		776'250.02	100'000.00
INV0072	Wertstoffsammelstelle					763'403.30	100'000.00
5030.50	Abfallbeseitigungsanlagen					763'403.30	
6320.00	Gemeinde und Gemeindezweckverbände						100'000.00
INV0112	Dezentrale Sammelstellen Kehricht	80'000.00		87'200.00		12'846.72	
5030.50	Abfallbeseitigungsanlagen	80'000.00		87'200.00		12'846.72	
74	Gewässerverbauungen	4'685'000.00	3'513'200.00	5'640'000.00	4'366'000.00	6'586'355.90	5'097'795.15
741	Gewässerverbauungen	4'685'000.00	3'513'200.00	5'640'000.00	4'366'000.00	6'586'355.90	5'097'795.15

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7410	Gewässerverbauungen	4'685'000.00	3'513'200.00	5'640'000.00	4'366'000.00	6'586'355.90	5'097'795.15
INV0025	Ausbau Träschlibach vom See bis Hegelrüggen	250'000.00	200'000.00	200'000.00	160'000.00	56'543.79	22'616.40
5020.00	Wasserbau	250'000.00		200'000.00		56'543.79	
6300.10	Bundesbeiträge		162'500.00		130'000.00		18'438.35
6310.10	Kantonsbeiträge		37'500.00		30'000.00		4'178.05
INV0044	Lielibach Gesamtprojekt Sanierung	3'600'000.00	2'808'000.00	5'200'000.00	4'056'000.00	6'430'513.04	5'015'012.75
5020.00	Wasserbau	3'600'000.00		5'200'000.00		6'430'513.04	
6300.10	Bundesbeiträge		2'268'000.00		3'276'000.00		4'050'202.60
6310.10	Kantonsbeiträge		540'000.00		780'000.00		964'810.15
INV0078	Forstl. Instandstellungsprojekt Rutschung Moos-Stalldi-Rossweid 2021 - 2025			240'000.00	150'000.00	99'299.07	60'166.00
5020.11	Forstliche Projekte			240'000.00		99'299.07	
6300.10	Bundesbeiträge				85'000.00		33'964.70
6310.10	Kantonsbeiträge				65'000.00		26'201.30
INV0124	Forstl. Instandstellungsprojekt 2026 - 2029	210'000.00	130'200.00				
5020.11	Forstliche Projekte	210'000.00					
6300.10	Bundesbeiträge		73'500.00				
6310.10	Kantonsbeiträge		56'700.00				
INV0127	Lielibach, Sanierung Schwändi	625'000.00	375'000.00				
5020.00	Wasserbau	625'000.00					
6310.10	Kantonsbeiträge		375'000.00				
77	Übriger Umweltschutz	20'000.00					
771	Friedhof und Bestattung	20'000.00					
7710	Friedhof und Bestattung	20'000.00					
INV0120	Planung Umgestaltung Friedhof	20'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.90	Friedhofanlagen		20'000.00				
		6'877'600.00	3'638'200.00	7'915'300.00	4'518'000.00	9'474'034.92	5'482'201.75
	Nettoinvestition		3'239'400.00		3'397'300.00		3'991'833.17
		6'877'600.00	6'877'600.00	7'915'300.00	7'915'300.00	9'474'034.92	9'474'034.92

Investitionsrechnung

Nachfolgend sind die im Jahr 2026 geplanten Projekte bzw. Investitionen aufgelistet:

Investition	INV	Brutto	Subventionen	Netto
Altes Schützenhaus. Planung 2. Etappe (Dach, Saal)	128	30'000		30'000
Sportplatz Allmend. Sanierung 1. Teil *	116	550'000		550'000
Primarschulhaus. Sanierung Heizung	125	170'000		170'000
PVA Schulanlagen. Batteriespeicher	126	130'000		130'000
Mountainbikenetz Nidwalden. Investitionsbeitrag	113	12'600		12'600
Bootshafen Feld. Sanierung 1. Teil *	85	500'000		500'000
Strandbad Bachegg. Sanierung Schwimmbecken	86	300'000		300'000
Radwegausbau alte Kantonsstrasse bis Autofähre. Investitionsbeitrag	94	250'000		250'000
Kanalisation Beckenried. Sanierungen 2026	121	150'000		150'000
Dezentrale Kehrichtsammelstellen. Etappe 2026	112	80'000		80'000
HSP Träschlibach. Abschluss	25	250'000	200'000	50'000
HSP Lielibach. Baulos 3 Berg Studi	44	3'600'000	2'808'000	792'000
Lielibach. Sanierung Schwändi 1. Teil *	127	625'000	375'000	250'000
Forstliches Instandstellungsprojekt Rutschungen Moos-Staldi-Rossweid 2026-2029 *	124	210'000	130'200	79'800
Friedhof. Planung Umgestaltung	120	20'000		20'000
BBE AG. Rückzahlung Darlehen	62		125'000	-125'000
		6'877'600	3'638'200	3'239'400

Beim Haus am Dorfplatz, welches sich im Finanzvermögen der Gemeinde befindet, sind im Jahr 2026 keine Investitionen vorgesehen. Diese Investitionen werden jeweils direkt in der Bilanz erfasst (nicht über Investitionsrechnung).

* Die mit einem Stern markierten Investitionen bedürfen noch der Zustimmung der Herbstgemeindeversammlung 2025 zu den entsprechenden Kreditanträgen.

Traktandum 2.2

Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung des Budgets 2026

Die Zahlen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung finden sich im Anschluss zum Bericht der Finanzkommission.

I. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Betriebsertrag von CHF 9'937'200 (Vorjahr CHF 9'846'500) und einem Betriebsaufwand von CHF 8'324'800 (Vorjahr CHF 8'365'100) ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen von CHF 1'612'400 (Vorjahr CHF 1'481'400) vor. Nach Abzug der Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie des Finanzergebnisses ergibt sich ein budgetierter Jahresgewinn von CHF 288'800 (Vorjahr CHF 355'200).

Administration und Werkbetrieb

Diese Bereiche sind für die Leistungserbringung verantwortlich. Die Ergebnisse werden auf die Profit-Center umgelegt. Einzig die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Vermietung des Dienstleistungszentrums und das Finanzergebnis werden nicht verteilt.

Im Bereich Administration wird ein negatives Ergebnis von CHF 105'800 (Vorjahr CHF 81'800) erwartet. Dies ist auf höhere Schuldzinsen zurückzuführen.

Stromproduktion und Stromversorgung

Für die beiden Geschäftsbereiche wird gesamthaft ein Gewinn von CHF 64'500 erwartet (Vorjahr Verlust CHF 18'900). Hauptgrund für die Ergebnisverbesserung sind die tieferen Beschaffungskosten für die zugekaufte Energie.

Stromnetz

Unsere Tätigkeiten als Stromnetzbetreiber sind in diesem Bereich zusammengefasst. Es wird mit einem Gewinn von CHF 311'100 (Vorjahr CHF 351'800) gerechnet. Aufwandseitig sind höhere Abschreibungen und tiefere Kosten für das Vorliegernetz geplant. Demgegenüber stehen höhere Erträge aufgrund der Einrechnung von Deckungsdifferenzen aus Vorjahren.

Wasser

Dieser Bereich wird buchhalterisch weiterhin nach den Bestimmungen des HRM2 geführt. Gemäss den Vorgaben des Kantons Nidwalden hat die gebührenfinanzierte Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Wie in den vergangenen Jahren wird ein negatives operatives Ergebnis erwartet. Erstmals seit der Umstellung der Rechnungslegung im Jahr 2023 muss auch nach Abzug der erwarteten Anschlussgebühren ein negatives ordentliches Ergebnis budgetiert werden. Der Verlust kann erstmals nicht vollständig mit den budgetierten Anschlussgebühren neutralisiert werden. Es verbleibt ein Minus von CHF 129'500, welches auf höhere Betriebs- und Unterhaltskosten sowie steigenden Abschreibungsaufwand aufgrund der Inbetriebnahme der Ableitung Schwändi zurückzuführen ist. Für den Ausgleich der Spartenrechnung ist eine Bilanzierung des erwarteten Defizits erforderlich.

Das strukturelle Defizit ist mittelfristig durch höhere Tarife auszugleichen.

Kommunikation

Die Sparte Kommunikation umfasst den Betrieb des Glasfasernetzes. Für das Jahr 2026 wird mit einem Gewinn von CHF 21'500 (Vorjahr CHF 96'100) gerechnet. Gründe für die Verschlechterung sind tiefere Betriebserträge aufgrund neuer Erkenntnisse bei der Budgetierung der Partnerverträge und höhere Abschreibungen.

Elektro

Die Abteilung Elektro-Gebäudetechnik rechnet mit einem Gewinn von CHF 25'600 (Vorjahr CHF 33'700).

Dienstleistungen

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen fasst die übrigen Geschäftstätigkeiten wie z.B. Finanzdienstleistungen, Arbeitsleistungen zu Gunsten der Politischen Gemeinde, Vermietung von E-Ladestationen, Abrechnungsdienstleistungen etc. zusammen. Es wird mit einem Verlust von CHF 28'100 (Vorjahr Verlust CHF 25'700) gerechnet.

II. Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1'856'000 (Vorjahr CHF 4'934'000) vorgesehen. Zusätzlich zu den Kosten für die Fertigstellung der Ableitung Schwändiquelle sind zahlreiche Projekte zur Erweiterung/Erneuerung unseres Strom- und

Wassernetzes vorgesehen. Die Erweiterungen betreffen u.a. die Überbauungen Lehmatt und Unter Gwandi/Boden.

Antrag der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 des Gemeindewerkes Beckenried zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2026 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2026 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Center-Erfolgsrechnung Budget 2026

1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsertrag	9'936'700	241'700	32'400	664'000	2'052'000	3'123'700	799'400	326'000	2'449'500	248'000
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	9'943'100	-	-	630'000	2'052'000	2'963'500	689'700	315'400	2'446'500	248'000
Aktivierter Eigenleistungen	273'900	-	-	9'000	-	144'600	109'700	10'600	-	-
Übriger betrieblicher Ertrag	317'700	241'700	32'400	25'000	-	15'600	-	-	3'000	-
Betriebsaufwand	-8'324'300	-93'800	-32'400	-427'100	-2'012'500	-2'375'600	-657'600	-143'300	-2'331'200	-250'800
Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'257'300	-	-	-51'000	-1'877'400	-1'318'900	-10'000	-	-	-
Materialaufwand	-1'037'300	-	-	-	-	-19'000	-6'000	-	-1'010'000	-11'300
Personalaufwand	-2'816'000	-391'200	126'900	-162'800	-39'700	-560'600	-347'000	-50'300	-1'178'200	-213'100
Übriger Betriebsaufwand	-1'204'700	297'400	-159'300	-213'300	-95'400	-477'100	-294'600	-93'000	-143'000	-26'400
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'612'400	147'900	-	236'900	39'500	748'100	141'800	182'700	118'300	-2'800
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'337'300	-137'900	-	-201'100	-10'800	-437'000	-271'300	-161'200	-92'700	-25'300
Betriebsergebnis vor Zinsen	275'100	10'000	-	35'800	28'700	311'100	-129'500	21'500	25'600	-28'100
Finanzergebnis	-115'800	-115'800	-	-	-	-	-	-	-	-
Ordentliches Ergebnis	159'300	-105'800	-	35'800	28'700	311'100	-129'500	21'500	25'600	-28'100
Ausgleich Spartenrechnung Wasserversorgung	129'500	-	-	-	-	-	129'500	-	-	-
Jahresgewinn	288'800	-105'800	-	35'800	28'700	311'100	-	21'500	25'600	-28'100

Center-Erfolgsrechnung Budget 2025

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsertrag	9'846'500	228'200	90'100	643'700	2'160'000	2'971'900	846'500	361'600	2'300'500	244'000
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	9'132'400	-	40'000	594'000	2'160'000	2'789'200	657'700	351'000	2'296'500	244'000
Aktivierter Eigenleistungen	394'500	-	24'700	4'700	-	166'200	188'800	10'100	-	-
Übriger betrieblicher Ertrag	319'600	228'200	25'400	45'000	-	16'500	-	500	4'000	-
Betriebsaufwand	-8'365'100	-75'000	-90'300	-367'500	-2'272'400	-2'359'700	-638'300	-130'900	-2'189'400	-241'600
Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'594'200	-	-	-48'600	-2'147'500	-1'388'100	-10'000	-	-	-
Materialaufwand	-944'900	-	-35'000	-	-	-15'000	-6'000	-	-880'000	-8'800
Personalaufwand	-2'721'800	-403'900	56'300	-112'600	-38'800	-526'700	-341'800	-47'700	-1'111'700	-194'900
Übriger Betriebsaufwand	-1'104'300	328'900	-111'600	-206'300	-86'100	-429'900	-280'500	-83'200	-197'700	-37'900
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'481'400	153'200	-200	276'200	-112'400	612'200	208'200	230'700	111'100	2'400
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'023'400	-132'200	200	-172'800	-9'900	-260'400	-208'200	-134'600	-77'400	-28'100
Betriebsergebnis vor Zinsen	458'000	21'000	-	103'400	-122'300	351'800	-	96'100	33'700	-25'700
Finanzergebnis	-102'800	-102'800	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresgewinn	355'200	-81'800	-	103'400	-122'300	351'800	-	96'100	33'700	-25'700

Center-Erfolgsrechnung 2024

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsertrag	10'164'543	262'587	47'984	726'181	2'145'366	3'084'026	880'739	323'668	2'499'888	194'105
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	9'517'431	15'130	12'290	716'497	2'145'366	3'021'543	664'757	320'849	2'426'894	194'105
Aktivierte Eigenleistungen	277'918	5'455	4'162	4'689	0	44'812	215'982	2'819	0	0
Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	70'040	0	0	0	0	0	0	0	70'040	0
Übriger betrieblicher Ertrag	299'154	242'002	31'532	4'995	0	17'671	0	0	2'954	0
Betriebsaufwand	-8'890'816	-115'550	-47'982	-553'421	-2'302'790	-2'493'267	-628'770	-154'707	-2'416'171	-178'157
Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'925'311	0	0	-56'606	-2'200'712	-1'656'972	-11'021	0	0	0
Materialaufwand	-1'303'725	0	-2'478	0	0	-65	-5'330	0	-1'280'155	-15'697
Personalaufwand	-2'453'808	-700'982	89'168	-52'650	-596	-334'701	-342'842	-33'649	-946'630	-130'925
Übriger Betriebsaufwand	-1'207'972	585'432	-134'672	-444'165	-101'482	-501'529	-269'577	-121'058	-189'386	-31'535
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'273'727	147'037	0	172'760	-157'424	590'760	251'969	168'960	83'718	15'947
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'023'925	-136'292	0	-169'135	-7'197	-230'649	-251'969	-135'429	-74'412	-18'842
Betriebsergebnis vor Zinsen	249'802	107'45	0	3'625	-164'621	360'111	0	33'531	9'306	-2'895
Finanzergebnis	-23'596	-23'596	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	226'206	-12'851	0	3'625	-164'621	360'111	0	33'531	9'306	-2'895
Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis	20'427	0	0	0	0	0	0	0	20'427	0
Jahresgewinn	246'633	-12'851	0	3'625	-164'621	360'111	0	33'531	29'733	-2'895

Investitionsrechnung Budget 2026

01.01.2026 bis 31.12.2026

CHF	Beschluss	2026 Budget	2025 Budget	2024 Rechnung
Administration				
Batteriespeicher DLZ (Verschiebung)	Budget	100'000	60'000	0
PV-Anlage Dienstleistungszentrum; Ausbau Süd-Dach		0	0	25'888
Gebäude DLZ		0	0	11'692
Abrechnungssystem IS-e		0	0	4'316
Werkbetrieb				
Stapler	Budget	20'000	0	0
Hebebühne	Budget	0	70'000	0
Ersatz Server Leitsystem	Budget	0	115'000	0
Schliesssystem Aussenanlagen	Budget	0	30'000	47'597
GPS-Messgerät		0	0	20'398
Instandhaltungstool		0	0	3'368
Stromproduktion				
KW Sustli, Ersatz Hallenkran	Budget	80'000	0	0
KW Napf, Motorisierung Schütze	Budget	0	10'000	0
KW Napf		0	0	4'689
Stromversorgung				
Modul Zeitreihen IS-e		0	0	11'607
Stromnetz				
Erneuerungen/Erweiterungen Verteilnetz (Jahresprojekt)	Budget	280'000	280'000	72'413
TS Lehmatte inkl. Verkabelung, Neubau (netto)	Budget	220'000	120'000	0
TS Niederdorf, Ersatz MS-Schaltanlage, Sanierung Türen (Verschiebung)	Budget	120'000	90'000	0
TS Unter Gwandi inkl. Verkabelung, Neubau (netto)	Budget	155'000	0	0
TS Allmend, Ersatz Trafo und MS-Schaltanlage	Budget	90'000	0	0
TS BBE AG (netto)	Budget	90'000	0	0
TS Tesla (netto)	Budget	30'000	0	0
Hausanschlüsse (Jahresprojekt)	Budget	10'000	10'000	28'287
Hausanschlussbeiträge (Jahresprojekt)	Budget	-10'000	-10'000	-14'609
Netzkostenbeiträge (Jahresprojekt)	Budget	0	0	-11'819
Kabel TS Oberdorf - TS Seepark	Budget	0	65'000	33'116
Kabel TS Pumpstation - TS Seepark	Budget	0	145'000	6'104
Kabel TS Kellermatt - TS Reservoir Arschad, Neubau	Budget	0	21'000	1'198
TS Seepark, Neubau	Budget	0	100'000	66'222
TS Reservoir Arschad, Neubau	Budget	0	200'000	3'952
TS Schwändi, Ersatzneubau	Budget	0	220'000	6'292
Schaltstation Stalldiwald, Neubau	Budget	0	180'000	9'815
Kabel SS Stalldiwald - TS Schwändi, Neubau	Budget	0	165'000	0
Kabel TS Chisti - SS Stalldiwald, Neubau	Budget	0	50'000	0
Diverse Verkabelungen Freileitungen	Budget	0	100'000	0
TS Kellermatt, Ersatz Schutz	Budget	0	10'000	0
TS Pumpstation, Ersatz Notstromversorgung	Budget	0	90'000	0
Messgerät für Aufzeichnung Stromnetz	Budget	0	30'000	0
Messtechnik Trafostationen	Budget	0	60'000	0
Kundenportal	Budget	0	48'000	0
Smart Meters (Jahresprojekt)		0	0	97'973
TS Ruotzen		0	0	1'905
Modul Zeitreihen IS-E		0	0	34'820
Wasser				
Ableitung Schwändiquelle	GV 26.11.2017	76'000	2'180'000	2'462'157
Erneuerungen/Erweiterungen Verteilnetz (Jahresprojekt)	Budget	500'000	300'000	118'578
Hausanschlüsse (Jahresprojekt)	Budget	50'000	10'000	14'926
Hausanschlussbeiträge (Jahresprojekt)	Budget	-50'000	-10'000	-3'873
Smart Meters	Budget	0	50'000	126'205
Erweiterung WV Ambeissler/Bärlax/Napf		0	0	3'363
Ersatz Steuerung KW Lätten		0	0	8'208

CHF	Beschluss	2026 Budget	2025 Budget	2024 Rechnung
Kommunikation				
Erweiterung Verteilnetz (Jahresprojekt)	Budget	50'000	50'000	2'674
Hausanschlussbeiträge (Jahresprojekt)	Budget	-5'000	-5'000	-3'658
Elektro-Gebäudetechnik				
Fahrzeug	Budget	50'000	0	0
Fahrzeug	Budget	0	50'000	0
IT-Hardware	Budget	0	50'000	0
Fahrzeuge		0	0	-1'050
Dienstleistungen				
E-Ladestationen		0	0	1'197
Zusammenfassung				
Administration		100'000	60'000	41'896
Werkbetrieb		20'000	215'000	71'363
Stromproduktion		80'000	10'000	4'689
Stromversorgung		0	0	11'607
Stromnetz		985'000	1'974'000	335'669
Wasser		576'000	2'530'000	2'729'564
Kommunikation		45'000	45'000	-984
Elektro-Gebäudetechnik		50'000	100'000	-1'050
Dienstleistungen		0	0	1'197
TOTAL INVESTITIONSBUDGET		1'856'000	4'934'000	3'193'950

Traktandum 3**Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026****Sachverhalt**

Die Festsetzung des Steuerfusses fällt gemäss Art. 76 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (NG 111) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Beckenried hat nach der Erarbeitung des Budgets 2026 auch den Steuerfuss für das Jahr 2026 beraten.

Erwägungen

Das vorliegende Budget 2026 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Mehrertrag von CHF 23'061. Es ist keine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Im Budget 2025 wurde mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 7'100 gerechnet, wobei jedoch eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von CHF 250'000 geplant war. Aufgrund der vorliegenden Zahlen wird die Jahresrechnung 2025 besser ausfallen. Eine strikte Ausgabendisziplin sowie die sehr positive Entwicklung bei den Steuererträgen sprechen für einen positiven Jahresabschluss für das Jahr 2025. Die Höhe des Mehrertrages wird jedoch u.a. von den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer abhängig sein. Derzeit liegen die Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer noch deutlich hinter den budgetierten Erwartungen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einnahmenseite noch bis Ende Jahr entwickelt.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Diverse Fonds im Eigenkapital	CHF	1'580'403
Vorfinanzierung Schulhaus	CHF	2'072'000
Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus Mühlematt	CHF	180'000
Vorfinanzierung Sanierung Knoten Boden	CHF	1'160'250
Vorfinanzierung Neubau Wertstoffsammelstelle, Anteil Hausdienst	CHF	250'000
Vorfinanzierung Strandbad	CHF	400'000
Finanzpolitische Reserven	CHF	4'400'000
Übriges Eigenkapital	CHF	2'484'142
Total Eigenkapital	CHF	12'526'795

Die Verschuldung (Nettoschuld I) beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 16'854'000 (per 31. Dezember 2023 CHF 15'629'000).

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2027 bis 2030 erarbeitet. Die Investitionen bewegen sich im Bereich von rund 3 Mio. Franken pro Jahr. Der daraus entstehende Abschreibungsbedarf wird die Ergebnisse im Vergleich mit den Finanzplänen aus den Vorjahren weiterhin belasten. Der jährlich ausgewiesene Mehraufwand liegt jedoch in einem vertretbaren Bereich.

Die geplante Steuergesetzrevision 2026 wird im Budget 2027 zu einem Steuerausfall führen. Zudem wird der innerkantonale Finanzausgleich aufgrund der steigenden Finanzkraft und der rückläufigen Schülerzahlen weiter abnehmen. Diese Faktoren werden für das Budget 2027 eine echte Herausforderung darstellen. Dank der hohen Bautätigkeit und der Zunahme der Bevölkerung darf jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Steuererträge erhöhen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Gemeinderat für das Jahr 2026 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 1.79 Einheiten als richtig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den bisherigen Steuerfuss von 1.79 Einheiten für das Jahr 2026 beizubehalten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2026 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses bei 1.79 Einheiten wird unsererseits unterstützt. Wir beantragen, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.79 Einheiten für das Jahr 2026 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 4

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Baukredites für die Sanierung der Mole beim Bootshafen Feld im Kostenbetrage von CHF 1'000'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Mai 2025)

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung Beckenried stimmt am 18. Mai 1990 der pachtweisen Übernahme des Bootshafens Feld vom Kanton Nidwalden zu. Seit vorerwähntem Datum wird der Bootshafen Feld durch die Politische Gemeinde Beckenried vom Kanton Nidwalden gepachtet und bewirtschaftet. Im Bootshafen sind Liegeplätze für Motor- und Segelboote vorhanden. Der Bootshafen wird seeseitig mit einer Mole begrenzt. Landseitig ist der Bootshafen Feld mit einer Seemauer gegenüber der Kantonsstrasse abgetrennt.

Die Hafenanlage liegt komplett auf dem Gemeindegebiet von Beckenried. Durch den Einsatz der geforderten ökologischen Ersatzmassnahmen liegt ein Abschnitt der Revitalisierung auf dem Gemeindegebiet von Buochs. Als Leitbehörde wurde die Politische Gemeinde Beckenried bestimmt.



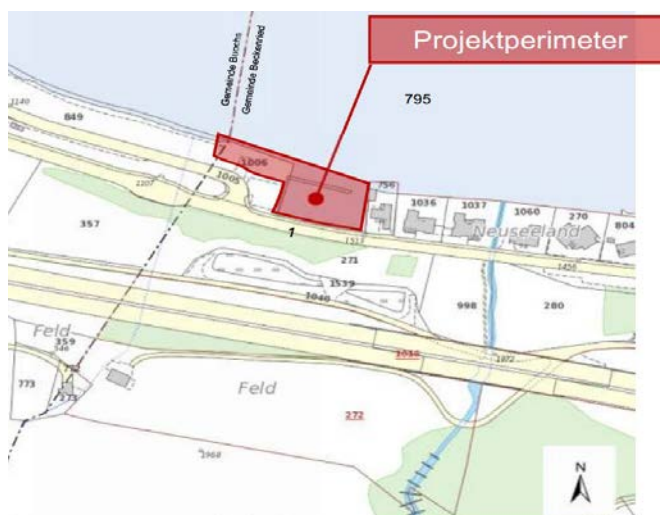
Im Auftrag des Gemeinderates Beckenried wurde der Zustand des Bootshafens erfasst und beurteilt. Der Hafen weist Schadstellen auf. Speziell die see-seitige Mole ist in einem ungenügenden baulichen Zustand. Ihre Tragsicherheit ist gefährdet. Die Mole hat das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Eine Ertüchtigung der Hafenmole wird als unverhältnismässig beurteilt.

In einer Studie wurden mögliche Varianten für die Behandlung der Hafenanlage ausgearbeitet. Unter Berücksichtigung der Kriterien Realisierbarkeit, Ökologie, Umwelt, Landschaftsbild, Topografie, Landbeanspruchung, Investitionskosten sowie Betrieb und Unterhalt wurde durch den Gemeinderat Beckenried ein Variantenentscheid vorgenommen. Dieser Variantenentscheid bildet die Grundlage für den nachfolgenden Baukreditantrag.

Erwägungen

A. Das Sanierungsprojekt für die Hafenanlage Feld sieht vor, die Hafenmole seeseitig der bestehenden Mole zu ersetzen. Sie wird als Stahlbetonbauwerk ausgebildet und ist mit einer Tiefenfundation aus Spundbohlen und Stahlpfählen ausgerüstet. Die anschliessenden Seemauern (Hafenbegrenzungen) werden ertüchtigt. Die Hafeneinrichtungen werden belassen und wo nötig an die neue Mole angepasst. Die direkt angrenzenden Parkplätze wie auch der Molenzugang werden am bestehenden Standort belassen respektive der neuen Molenanlage angepasst. Die Auflandungen im Hafenbecken werden auf die ursprünglichen Koten entfernt.

B. Das heute durchgehend hart verbaute Seeufer im Projektperimeter weist ökomorphologisch einen "schlechten" Zustand auf. Ein kontinuierlicher Land-Wasser-Übergang ist nicht vorhanden, ebenso wenig eine standortgerechte Ufervegetation. Als ökologische Ersatzmassnahme wird die direkt anschliessende Parzelle 1006 mit einer Seeuferrevitalisierung behandelt. Der Übergang von den Parkplätzen in den See wird mit ökologischen und gestalterischen Elementen aufgewertet. Es wird ein kontinuierlicher Land-Wasser-Übergang hergestellt. Es entsteht dabei eine naturnahe Uferausprägung. Im



Fokus der Massnahmenplanung zur Revitalisierung stehen die Schaffung eines naturnahen Land-Wasser-Übergangs mit standortgerechtem Substrat und standorttypischer Bestockung landseits. Damit wird der harte Uferverbau unterbrochen und es entsteht eine Zone mit hoher Durchlässigkeit zum See. Die ökologische Vernetzung wird lokal wiederhergestellt und natürliche Prozesse werden in dieser Zone reaktiviert. Es werden Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Seeufers umgesetzt. Oberhalb der Blockwürfe wird die Uferlinie mit standortgerechter Bepflanzung und Bestockung an ausgesuchten Stellen aufgelockert und im Vergleich zur heutigen Situation aufgewertet. Die Strukturvielfalt im Uferabschnitt wird erhöht.

Die Realisierung der Massnahmen sind witterungsabhängig (Niederschläge, Schnee, Temperaturen etc.) und erfolgen etappenweise in den Jahren 2026 und 2027, wobei die einzelnen Arbeitsschritte präzise aufeinander abgestimmt werden.

C. In der Kostenschätzung sind für die vorgesehenen Massnahmen 1 Mio. Franken (inkl. 8.1 % MWST) berechnet, zuzüglich teurerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Mai 2025). Davon entfallen CHF 760'000 auf den Molenersatz und CHF 240'000 auf die ökologischen Ersatzmassnahmen.

Die Gesamtkosten sind gemäss den Vorgaben der Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV; NG 171.21) innert 25 Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen CHF 40'000.

Der Regierungsrat Nidwalden hat das Gesuch der Politischen Gemeinde Beckenried um Verlängerung der bestehenden Verleihung und Pacht für den Betrieb des Bootshafen Feld im Bereich der Parzellen 1006 (Land) und 795 (See) gutheissen. Die neue Konzession beginnt am 1. Januar 2026 und dauert bis am 31. Dezember 2065. Die neue Konzession erlischt mit dem Ablauf ihrer Dauer oder durch Verzicht der Konzessionsinhaberin. Das Gesuch um eine Erneuerung der Konzession ist spätestens am 31. Dezember 2062 einzureichen.



Unter Berücksichtigung der Abschreibungskosten von CHF 40'000, der jährlichen Konzessionsgebühr von CHF 9'000 und den weiteren Aufwendungen von rund CHF 5'000 müssen die Pachtzinse für die Bootsplätze angepasst werden. Die Gesamtaufwendungen betragen pro Jahr rund CHF 54'000, die Gesamteinnahmen derzeit rund CHF 42'000. Die Kostenrechnung für den Bootshafen Feld soll ein ausgeglichenes Resultat aufweisen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Baukredit für die Sanierung der Mole beim Bootshafen Feld im Kostenbetrage von CHF 1'000'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand Mai 2025), zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft für die Erteilung des Baukredites von CHF 1'000'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand Mai 2025), für die Sanierung der Mole beim Bootshafen Feld gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 5

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Baukredites für die Sanierung der Sportanlagen Allmend im Kostenbetrage von CHF 1'200'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2025)

Sachverhalt

Die Anlagen Allmend mit den Gebäuden Kindergarten, Turnhalle mit Singsaal, Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin und Gemeindewerkhof wurden in den Jahren 1967 und 1968 erstellt und in Betrieb genommen. In der gleichen Zeit wurden die Aussenanlagen mit dem Sportplatz, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage und den Laufbahnen erbaut und zur Benützung freigegeben.

Bereits 1980 musste der Sportplatz mit einem verbesserten Entwässerungssystem ergänzt werden. 1995 erfolgte eine Teilsanierung des Kindergartens und der Turnhalle Allmend sowie der Einbau eines neuen Belages auf dem Allwetterplatz und den Laufbahnen. Im Jahre 2013 folgte eine erneute Sanierung des Belages der Laufbahnen und des Allwetterplatzes.



Der Spielplatz wurde 1979 in Betrieb genommen, er erfuhr 2007 eine umfassende Sanierung, welche bis heute bestand hat.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde in allen Bereichen entwickelt. Dank dem Bau der Doppelturnhalle Isenringen, welche 2002 in Betrieb genommen wurde, konnten Bedürfnisse, speziell im Bereich Schul- und Vereinsturnen, abgedeckt werden.

Bei den Aussenanlagen Allmend besteht aufgrund von vielen Anregungen und Wünschen weiterhin Handlungsbedarf. Die Aussenanlagen haben die Nutzungszeit erreicht und müssen erneuert werden.

Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Finanzplans Gedanken zur Zukunft der Aussenanlagen Allmend gemacht. Im Budget 2022 wurde ein Betrag eingestellt, damit die Planung zur Optimierung der Aussenanlagen angegangen werden konnte. Die Auflistung von Wünschen zur Verbesserung und Ergänzung der Infrastruktur umfasste folgende Anlagenteile:

- Zufahrt zum Sportplatz
- Verbesserung Situation Kugelstoss- und Weitsprunganlage
- Sitzplatzmöglichkeiten Sportplatz
- Verbesserung Entwässerung Sportplatz
- Veloparkplätze
- Anpassungen beim Festzeltplatz
- Ersatz Fallschutzbeläge Spielplatz
- Pumptrack
- Beachvolleyballfelder

Für die Erstellung einer Analyse mit anschliessendem Konzept und ersten Planungsvorschlägen wurde ein Garten- und Landschaftsplaner beigezogen. Nach mehreren Begehungen, Aufnahmen und Besprechungen konnten im Herbst 2022 erste Planungsvorschläge als Diskussionsbasis anlässlich der Vereinspräsidentenkonferenz vorgestellt werden. Dabei wurde erwähnt, dass die Planung mit einer Arbeitsgruppe, unter dem Lead der Liegenschaften und ergänzend aus Vertretern der Sportvereine, weitergeführt werden soll.

Für die weitere Planung hat der Gemeinderat eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Sportvereinen und Gemeindevertretern eingesetzt. Zusätzlich wurde für den Beizug eines Garten- und Landschaftsplaners ein Kostendach bewilligt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzungen vom 1. Juli 2024 und 2. September 2024 wurden die erarbeiteten Planungsvorschläge mit den entsprechenden Kostenschätzungen und Ausführungs-



varianten eingehend diskutiert. Dabei wurde entschieden, die Sanierung der Anlagen Allmend wie folgt zu planen und in die Finanzplanung aufzunehmen:

- 2025 Sanierung Spielplatz; Kosten von CHF 170'000
- 2026 Sanierung Sportanlagen (ohne Sportplatz); Kosten von CHF 550'000 (Phase 1)
- 2027 Sanierung Sportplatz; Kosten von CHF 650'000 (Phase 2)

Mit der Staffelung der Sanierungsarbeiten wird auf den Betrieb und Nutzung der Anlagen Rücksicht genommen.

Erwägungen

A. Die Sanierung der Sportanlagen Allmend werden auf zwei Jahre verteilt und beinhaltet in den einzelnen Phasen nachfolgend aufgeführte Sanierungsmassnahmen:

- Phase 1, Umsetzung im Jahr 2026
 - Festzeltplatz vergrössern, neuer Belag, Entwässerung
 - Zufahrt zum Sportplatz neu erstellen inkl. Zufahrt Turnhalleneingang Süd
 - Sitzplatz-Arena im Bereich der Böschungen beim Sportplatz mit Sitzelementen ausstatten
 - Weitsprung- und Kugelstossanlage teilweise neu erstellen
 - Infrastrukturinstallationen wie Elektro- und Wasseranschlüsse sowie Entwässerungen erneuern
 - Umzäunung im Bereich der Laufbahn und Kugelstossanlage

Die Ausführung der Arbeiten der Phase 1 im Jahre 2026 sind den Sportanlässen (Buebeschwinget und Nationalturntag, Schulsporttage, Schülerfussballturnier und Fussball-Dorfturnier etc.) angepasst wie folgt vorzusehen:

- Planung, Baubewilligung, Ausschreibungen, Arbeitsvergaben (Januar-April 2026)
- Ausführung Sanierungsarbeiten (ab Mitte September 2026 bis März 2027)
- Phase 2, Umsetzung im Jahr 2027
 - Sportplatzentwässerung erneuern
 - Sportplatzbeleuchtung ersetzen
 - Sportplatz Humusschicht ergänzen mit Neuansaat
 - Erstellung zwei Beachvolleyballfelder mit entsprechender Umzäunung

Die Ausführung der Arbeiten der Phase 2 wird unter Berücksichtigung des Ob- und Nidwaldner Kantonschwingfestes im Mai 2027 und den weiteren Sportanlässen erst ab Herbst 2027 ausgeführt.



Für den Bau der Beachvolleyballfelder wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geklärt. Als mögliche Standorte wurde der Landstreifen oberhalb der Turnhalle Isenringen und die freie Fläche vor dem Kindergarten Allmend in Erwägung gezogen. Die Fläche oberhalb der Turnhalle Isenringen möchte der Gemeinderat als Reserve für allfällige Schulraumerweiterungen freihalten und die Fläche vor dem alten Kindergarten ist zu klein. Die

Erstellung von zwei Beachvolleyballfeldern ist am Ende des Sportplatzes Allmend denkbar. Dieser Standort ist insofern vorteilhaft, weil auf einer Seite kein Zaun erstellt werden muss, weil dieser schon in Form der Betonmauer mit Zaunaufsatz vorhanden ist.

Die Erstellung eines Pumptracks ist im hintersten Bereich des Sportplatzes nicht optimal, weshalb dieser Wunsch in diesem Sanierungsprojekt nicht weiter verfolgt wird.

B. Die Gesamtbaukosten für die geplanten Sanierungsarbeiten inkl. Architekturleistungen beziffern sich auf CHF 1'200'000 inkl. 8.1% MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2025).

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Sanierung Sportplatz	CHF	330'000
• Kugelstossen/Weitsprung	CHF	45'000
• Sitzarena Böschung Sportplatz	CHF	165'000
• Festzeltplatz, Zufahrt, Betonmauer	CHF	260'000
• Beachvollballfelder Sportplatz	CHF	170'000
• Zäune, Entwässerungen, Beleuchtung, Infrastrukturinstallationen	CHF	150'000
• Honorare, Bewilligungen	CHF	80'000
Total Sanierungskosten inkl. 8.1 % MWST	CHF	1'200'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Baukredit für die Sanierung der Sportanlagen Allmend im Kostenbetrage von CHF 1'200'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand September 2025), zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft für die Erteilung des Baukredites von CHF 1'200'000 inkl. 8.1 % MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand September 2025), für die Sanierung der Sportanlagen Allmend gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 6

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Baukredites für die Sanierung des Lielibaches, Abschnitt Schwändi, im Kostenbetrage von Brutto CHF 1'250'000 inkl. 8.1 % MWST

Sachverhalt

Der Lielibach ist im Abschnitt Schwändi, km 4.100 bis km 4.260, technisch verbaut. Der Bach wird seitlich durch Blocksätze begrenzt. In der Bachsohle sind mehrere Schwellen in Form von Holzkästen vorhanden. Bei der Kilometrierung 4.150 ist in Fliessrichtung rechts ein Leitwerk aus Holzkästen in Kombination mit Steinkörben vorhanden.



Die Schutzbauwerke im vorerwähnten Abschnitt haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Sie weisen verschiedene Schäden auf. Die Überfälle der Schwellen sind teilweise verschoben oder bereits aufgelöst. Die seitlichen Blocksätze sind teilweise unterkolt. Vereinzelt sind die Blocksätze aufgelöst respektive eingestürzt. Das Leitwerk aus Holzkästen und Steinkörben wird durch die vorhandene Rutschung in Richtung Bach geschoben. Die oberen Segmente werden überstossen. Das Leitwerk neigt sich Richtung Bach.

Unterhalb des Holzkastens ist die Bachflanke in Fliessrichtung rechts unterkolt. Weiter erodiert der Bachlauf nach rechts. Durch die Erosion besteht das Risiko, dass der Bach unterhalb weiter nach links in die bestehende Steilböschung gelenkt wird. Eine Erosion des Böschungsfusses könnte das Risiko einer Rutschung erhöhen und oberflächliche Erosionen begünstigen.

Aufgrund dieser Ausgangslage beauftragte der Gemeinderat ein Fachbüro mit der Erfassung des Zustandes des Bachabschnittes und der Ausarbeitung geeigneter Massnahmen für die Instandsetzung.

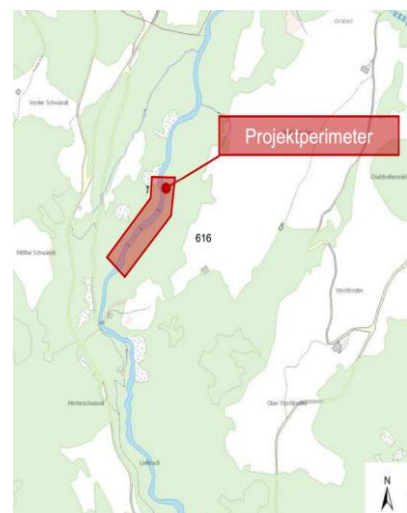
Erwägungen

A. Das derzeit laufende Hochwasserschutzprojekt Lielibach (HSP Lielibach) wurde von der Stimmbevölkerung am 26. November 2017 mit einem Ja-Stimmenanteil von 78.51 % angenommen. Der Bruttobaukredit beträgt CHF 28'500'000 (ohne Konsolidierungssperre Hinteregg-Grabi). Ein grosser Teil der geplanten Massnahmen dieses Hochwasserschutzprojektes sind mittlerweile umgesetzt. Die Baukostenkontrolle zeigt auf, dass die Endbau-somme unter dem bewilligten Bruttobaukredit liegen wird.

An das HSP Lielibach gewährt der Bund einen Beitrag von 63 % (inkl. Mehrleistungs- und Schwerfinanzierungsbeitrag) und der Kanton von 15 %. Insgesamt beträgt der Subventions-satz 78 %, sodass die Gemeinde die restlichen 22 % tragen muss. In der Botschaft für den Baukredit zum HSP Lielibach wurde von Gesamtkosten zu Lasten der Politischen Gemeinde Beckenried von CHF 9'120'000 ausgegangen. Aufgrund der höheren Subventionsbeiträgen des Bundes und den tieferen Arbeitsvergaben werden die Nettokosten für die Gemeinde mit rund CHF 6'000'000 deutlich tiefer prognostiziert.

Die Bachverbauungen sind Bestandteil des innerkantonalen Finanzausgleiches. Die Abschreibungen und Kapitalkosten werden jährlich über den Finanzausgleich zurückerstattet, wenn die Gemeinde eine überdurchschnittliche Belastung hat. Da Beckenried in den vergangenen Jahren hohe Summen in die Bachverbauungen investiert hat, erfolgt dieser Belastungsausgleich ("Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen").

B. Der Projektperimeter des am 26. November 2017 bewilligten Hochwasserschutzprojektes Lielibach beinhaltet die Kilometrierung von 0.000 (Einmündung Lielibach in See) bis 3.500 (Grabenbach). Die Schadenstelle im Abschnitt Schwändi (km 4.100 bis km 4.260) liegen ausserhalb des bewilligten Hochwasserschutzprojektes Lielibaches.

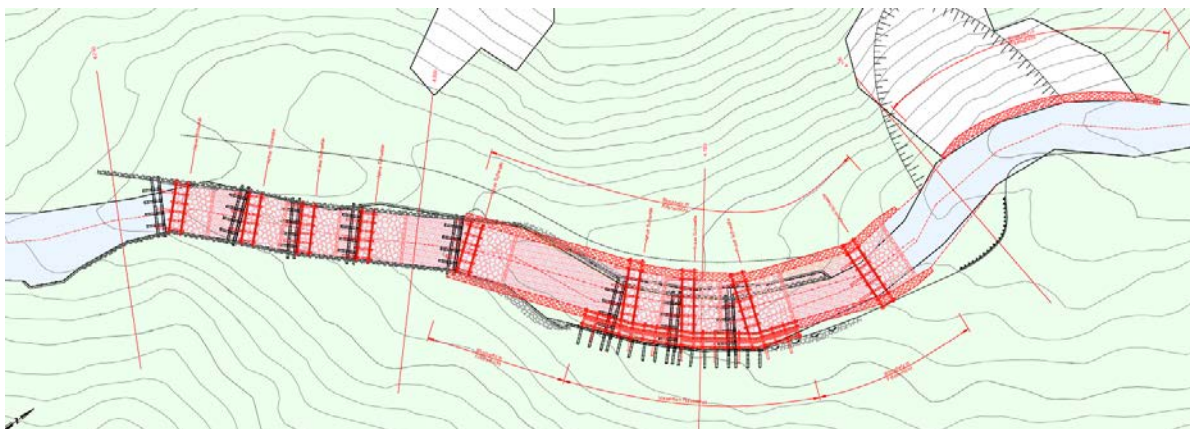


Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt für Umwelt BFU haben ergeben, dass die Massnahmen für die Behebung der Schadenstelle im Abschnitt Schwändi nicht in das bereits laufende Hochwasserschutzprojekt Lielibach integriert werden dürfen. Es ist ein neues Projekt zu eröffnen und eine neue Kreditbewilligung einzuholen.

C. Im Rahmen der Umsetzung des Trinkwasserableitung Schwändi wurde der schadhafte Bachabschnitt entdeckt. Die geplanten Massnahmen befinden sich auf der Parzelle 616, welche sich im Eigentum der Genossenkorporation Beckenried befindet. Weitere Parzellen sind nicht tangiert.

Die Massnahmen zur Behandlung des Bachabschnittes wurden unter Berücksichtigung der Kriterien Realisierbarkeit, Ökologie, Umwelt, Landschaftsbild, Topografie, Investitionskosten sowie Betrieb und Unterhalt gefällt.

Die bestehenden Schwellen werden durch vorgelagerte Holzkästen ersetzt. Zur Verhinderung erneuter Unterkolkungen der Schwellen werden Kolkscutze aus Natursteinblöcken ergänzt. Zum Ausgleich des Bachgefälles wird eine Schwelle zusätzlich erstellt. Im oberen Abschnitt werden die bestehenden Leitwerke aus Blocksätzen belassen und bei Bedarf instand gestellt. Im unteren Abschnitt wird das bestehende Holzkasten-Leitwerk ebenfalls mit einem vorgelagerten Holzkasten ersetzt. Die restlichen Leitwerke werden mit Blocksätzen aus Natursteinblöcken neu erstellt. Durch den vorgelagerten Holzkasten wird der Bachlauf leicht in Fliessrichtung links korrigiert. Durch die Ausrichtung der neuen Schwellen wird der Bach besser geleitet. Die Erosion im unteren Abschnitt wird aufgehoben. Der Böschungsfuss der Steilböschung wird mit einem Blocksatz gesichert.



Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird der schadhafte Abschnitt des Lielibaches optimal behandelt. Weitere Schäden und die Ausweitung der vorhandenen Schadstellen werden verhindert. Aufgrund der heute ungenügenden Tragsicherheit der Bauteile werden den Sanierungsmassnahmen eine hohe Priorität zugeordnet.

D. Die Kostenschätzung für die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Abschnitt Schwändi des Lielibaches werden auf Brutto CHF 1'250'000 inkl. 8.1 % MWST veranschlagt.

Für dieses Projekt kann mit Bundes- und Kantonssubventionen von insgesamt 60 % der anrechenbaren Kosten gemäss Anhang 10 zu Teil 6 der Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028 gerechnet werden. Die Abrechnung der Bundessubventionen erfolgt gemäss der vorerwähnten Programmvereinbarung.

Die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Beckenried beziffern sich bei Annahme eines Subventionssatzes von 60 % der anrechenbaren Kosten auf rund CHF 500'000. Die Umsetzung des Sanierungsprojektes ist in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Baukredit für die Sanierung des Lielibaches im Abschnitt Schwändi (km 4.100 bis km 4.260) im Kostenbetrage von Brutto CHF 1'250'000 inkl. 8.1 % MWST zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft für die Erteilung des Baukredites von Brutto CHF 1'250'000 inkl. 8.1 % MWST für die Sanierung des Lielibaches im Abschnitt Schwändi gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 7

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2026-2029 im Kostenbetrage von Brutto CHF 825'000 inkl. 8.1 % MWST

Sachverhalt

Das Gebiet oberhalb von Beckenried ist aufgrund der Flyschgesteine im Untergrund, welche verwitterungsanfällig sind, grossflächig instabil. Deswegen wurden in den vergangenen 30 Jahren in unterschiedlichen Teilgebieten umfangreiche Stabilisierungs- und Sanierungsmassnahmen durchgeführt.

Im April 2013 kam es bei der Rutschung Bodenberg zu einer deutlichen Beschleunigung der Rutschbewegungen. Zeitweise wurden Bewegungen von bis zu 20 cm pro Tag gemessen. Ab Mitte Mai nahmen die Bewegungen wieder ab. Im Herbst 2013 normalisierten sich die Bewegungen schliesslich wieder auf einen Wert von maximal 10 cm pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass die Rutschung Bodenberg in "Ruhephasen" eine Bewegungsrate von maximal 1 Dezimeter pro Jahr hat. Periodisch kann es auch in Zukunft zu einer Beschleunigung der Rutschbewegungen kommen, insbesondere infolge von überdurchschnittlich hohen Niederschlägen über einen längeren Zeitraum. Bei einer solchen Beschleunigung der Rutschbewegung kann es auch in Zukunft zu Infrastrukturschäden kommen.

Durch die Ereignisse im Jahr 2013 wurden diverse Objekte beschädigt oder zerstört, darunter auch viele Entwässerungskänel im Gebiet Staldi. Diese Entwässerungsanlagen wurden im Rahmen des Forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Bodenberg zwischen 2016-2019 saniert oder erneuert.

Im Gebiet Moos hat es viele Entwässerungskänel aus Holz, welche Anfangs der 90-er Jahre erstellt wurden. Diese haben das Ende ihrer Lebensdauer, welche auf 20-30 Jahre geschätzt wird, erreicht. Diese wurden durch das forstliche Instandstellungsprojekt Rutschungen Moos-Staldi-Rossweid zwischen 2021 und 2025 saniert.

Das vorliegende Projekt ersetzt das Ende 2025 auslaufende forstliche Instandstellungsprojekt. Die Instandstellungsmassnahmen des Entwässerungssystems sollen in den Jahren 2026 bis 2029 fortgesetzt werden.

Erwägungen

A. Viele der Entwässerungskänel, die im Rahmen des Instandstellungsprojekts ersetzt werden müssen, sind ungefähr 30 Jahre alt und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Diese Känel sind teilweise zerstört und deshalb versickert ein Teil des Wassers in den Boden.



Bei den Rutschungen Moos, Bodenberg-Staldi und Rossweid handelt es sich um permanente, tiefgründige Rutschungen. Die Gleitschicht dieser Rutschungen ist in tiefen Bodenschichten, so ist beispielsweise die Gleitschicht der Rutschung Bodenberg in einer Tiefe von 25 bis 32 m. Wenn Wasser auf diese Gleitschicht gelangt, erhöht sich der Porenwasserdruck, wodurch die Rutschbewegung beschleunigt wird.

Durch den Ersatz der nicht mehr intakten Känel soll die Versickerung von Oberflächenwasser ins Rutschgebiet vermieden werden. Damit kann einer Destabilisierung der oberflächennahen Schichten entgegengewirkt werden. Eine Versickerung in die tieferen Schichten und eine daraus resultierende Beschleunigung der Rutschbewegungen wird verhindert. Damit sollen Murgänge mit grossvolumigen Massenverschiebungen ausgeschlossen werden, welche eine Gefahr für Häuser und Strassen darstellen.

Im Wald werden entlang der neu erstellten Entwässerungskänel Weisserlen gepflanzt. Das Wurzelwerk der Weisserlen wirkt als Bodenverbesserung und hilft, die Hänge entlang der Entwässerungskänel zu stabilisieren. Zudem beschatten die Kronen der Weisserlen die Holzkänel, welche dadurch weniger austrocknen und somit eine höhere Lebensdauer haben.

B. Die geodätischen Kontrollmessungen werden im 3-Jahresrhythmus durchgeführt und durch einen Geologen ausgewertet. Eine Kontrollmessung wurde 2024 durchgeführt. Folglich fällt während der Projektdauer (2026-2029) eine Kontrollmessung inkl. Auswertung durch den Geologen an. Die Kontrollmessung wird 2027 durchgeführt und dient als Frühwarnung vor Grossereignissen.



C. Die Kostenschätzung für die Entwässerungskänel beruht auf den Ansätzen, die für das Instandstellungsprojekt 2020-2025 verwendet wurden. Für die Instandstellung der Zufahrtsstrassen dienten Erfahrungswerte als Kalkulationsgrundlage.

Die Kosten für das forstliche Instandstellungsprojekt Rutschungen Moos-Staldi-Rossweid werden für die gesamte Dauer von 2026-2029 auf Brutto CHF 825'000 inkl. 8.1 % MWST veranschlagt. Im Detail sieht der Kostenvoranschlag wie folgt aus:

• Instandstellung Entwässerungen	CHF	553'000
• Aufforstungen	CHF	20'600
• Kontrollmessung	CHF	21'000
• Projekt- und Bauleitung	CHF	47'400
• Unvorhergesehenes	CHF	120'000
Gesamtkosten exkl. 8.1 % MWST	CHF	762'000

8.1 % MWST (CHF 61'722) gerundet CHF 63'000

Gesamtkosten inkl. 8.1 % MWST Brutto CHF 825'000

Für dieses Projekt kann mit Bundes- und Kantonssubventionen von 60 % ausgegangen werden. Das Projekt wird Bestandteil der NFA-Programmvereinbarung "Schutzbauten Wald" mit dem Bund sein. Diese Vereinbarung zwischen Bund und Kanton stellt Bundesbeiträge gemäss dem Waldgesetz sicher.

Der definitive Subventionssatz wird nach Vorliegen des Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung Beckenried vom Regierungsrat Nidwalden festgelegt. Beim forstlichen Instandstellungsprojekt 2020-2025 im Gebiet Bodenberg lag der Subventionssatz bei 62 %.

Die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Beckenried beziffern sich bei Annahme eines Subventionssatzes von 60 % auf rund CHF 330'000. Für die vorgesehene Projektlaufzeit von vier Jahren ergeben sich durchschnittliche Bauetappen in der Grösse von Brutto CHF 206'250 bzw. jährliche Restkosten von rund CHF 82'500 Netto für die Gemeinde. Die einzelnen Bauetappen werden im jeweilige Investitionsbudget aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2026-2029 im Kostenbetrage von Brutto CHF 825'000 inkl. 8.1 % MWST zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft für die Erteilung des Objektkredites von Brutto CHF 825'000 inkl. 8.1 % MWST für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2026-2029 gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 8

Politische Gemeinde Beckenried. Bereinigung des Reglementes über die schulergänzende Tagesstrukturen der Gemeinde Beckenried (Tagesstrukturreglement)

Sachverhalt

Die Interessengemeinschaft IG Schulergänzende Betreuung, c/o Bettina Baumgartner, Bachegg 4, Beckenried, hat dem Gemeinderat am 3. Juni 2024 insgesamt 377 Unterschriften überreicht, welche die Einrichtung einer schulergänzenden Betreuung unterstützen.

Der Gemeinderat hat das gemeindeeigene Haus Landegg an die Small Foot AG vermietet, welche ein umfassendes Angebot in der Kinderbetreuung (Betreuung von Kindern im Vorschulalter und schulergänzende Tagesstrukturen) anbietet. Für die Kinder im Alter von drei

Monaten bis zum Kindergarteneintritt besteht zusätzlich das Angebot der Kinderstube Mattenhof. Die Small Foot AG wie auch die Kinderstube Mattenhof verfügen für sämtliche Angebote über ausreichend freie Plätze.

Im Weiteren hatte das Chinderhuis Nidwalden im Jupidu an der Dorfstrasse 21 schulergänzende Tagesstrukturen an. Dieses Angebot ist per 31. Juli 2024 weggefallen. Aufgrund dieser Schliessung hat der Gemeinderat am 8. April 2024 eine Arbeitsgruppe mit der Klärung und Ausarbeitung einer Übergangs-/Anschlusslösung für die Kinderbetreuung in Beckenried eingesetzt. In erster Linie soll das vorhandene Angebot der Small Foot AG optimiert und der vorhandene Mittagstisch weiter ausgebaut werden.

So wird ab dem Schulbeginn 2024/2025 in einer Pilotphase ein betreuter Mittagstisch innerhalb des Schulareals durch die Gemeinde angeboten.

Für die schulergänzende Kinderbetreuung gibt es keine gesetzliche Grundlage. Hierfür hat der Gemeinderat nun ein entsprechendes Tagesstrukturreglement erarbeitet und den Parteien von Beckenried sowie weiteren Interessierten zur Vernehmlassung zugestellt. Ebenfalls wurde eine Vorprüfung durch den Rechtsdienst Nidwalden vorgenommen.

Erwägungen

A. Der Gemeinderat hat am 4. März 2025 entschieden, das Tagesstrukturreglement der Urnenabstimmung zu unterstellen. Gemäss Art. 34 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) ist in einem solchen Fall das Reglement vorerst durch die Gemeindeversammlung zu bereinigen.

B. Gemäss ersten Kostenberechnungen für die Umsetzung des vorliegenden Tagesstrukturreglementes ist mit jährlichen Nettokosten von rund CHF 200'000 zu rechnen. Dies entspricht jährlichen Mehrkosten gegenüber dem aktuellen Budget, welches den provisorischen Mittagstisch und das Lernstudio bereits beinhaltet, von rund CHF 100'000.

Die Kostenberechnungen beruhen auf Annahmen. Je nach Nutzung der Tagesstrukturen und der eintreffenden Gesuche für die ausserschulische Betreuung in einer anerkannten Kindertagesstätte können sich die jährlichen Kosten verändern. Die einzelnen Angebote der Tagesstrukturen werden nur ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

C. Die Tagesplanung für die schulergänzenden Tagesstrukturen sieht wie folgt aus (Anpassungen aufgrund Stundenplanung etc. bleiben vorbehalten):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30	Schulhaus offen (Kindergarten ab 07.45 Uhr Auffangzeit)				
07:45	Unterricht				
11:35					
11:35					
13:15					
13:25					
15:00	Mittagstisch				
15:10 - 15:55	Unterricht		Drittanbieter	Unterricht	
16:00 - 16:45	Lernstudio	Betreuungsangebot		Lernstudio	Betreuungsangebot
17:30	Lernstudio	Betreuungsangebot		Lernstudio	Betreuungsangebot
	durch	durch		durch	durch
	Gemeinde	Gemeinde		Gemeinde	Gemeinde

D. Das Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur der Gemeinde Beckenried (Tagesstrukturreglement) soll folgenden Wortlaut aufweisen:

Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Beckenried

vom

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliessen

gestützt auf Artikel 76 der Kantonsverfassung¹, Artikel 13 und Artikel 34 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)² und in Ausführung der Artikel 50 und 51 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetzes, VSG)³

folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt:

- a) die Organisation der schulergänzenden Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Beckenried während der obligatorischen Schulzeit;
- b) die Kostenbeteiligung der Eltern an der schulergänzenden Tagesstruktur der Gemeinde Beckenried;
- c) die Gemeindebeiträge an anerkannte Kindertagesstätten, wenn eine Schülerin oder ein Schüler, deren Erziehungsberechtigte Wohnsitz in Beckenried haben, eine anerkannte Kindertagesstätte im Kanton Nidwalden besucht.

² Die Bestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, sofern diese die Schule Beckenried besuchen und nichts anderes in diesem Reglement erwähnt ist.

Art. 2 Umfang

¹ Die Gemeinde Beckenried bietet an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag eine kostenpflichtige schulergänzende Tagesstruktur an.

² Der Mittagstisch wird täglich an den offiziellen Unterrichtstagen angeboten.

II. Organisation

Art. 3 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung entscheidet jährlich im Rahmen des Budgets über den Umfang des Leistungsauftrages für die schulergänzende Tagesstruktur.

Art. 4 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der schulergänzenden Tagesstruktur.

² Dem Gemeinderat obliegt:

- a) der Erlass einer Betriebsordnung für die schulergänzende Tagesstruktur;

- b) der Abschluss von Verträgen mit anderen geeigneten Organisationen für die Tages- und Ferienbetreuung.

Art. 5 *Schulkommission*

¹ Der Schulkommission obliegt:

- a) die Antragstellung an den Gemeinderat bezüglich allfälliger Anpassungen des vorliegenden Reglementes sowie der Betriebsordnung;
- b) die Antragstellung an den Gemeinderat für die Verabschiedung des jährlichen Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung;
- c) die Antragstellung an den Gemeinderat für den Abschluss von Verträgen mit geeigneten Organisationen für die Tages- und Ferienbetreuung.

² Unter Vorbehalt anderslautender kantonaler Vorgaben ist die Schulkommission im Rahmen des Vollzugs dieses Reglementes für alle Entscheide zuständig, die nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.

Art. 6 *Gesamtschulleitung*

Die Gesamtschulleitung trägt die operative Gesamtverantwortung für die schulergänzende Tagesstruktur. Sie ist insbesondere zuständig für:

- a) die Einhaltung des vorliegenden Reglementes sowie die damit verbundenen Vorgaben des Gemeinderates und der Schulkommission;
- b) die personelle Führung der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur;
- c) die Leitung des Personalanstellungsprozesses in Zusammenarbeit mit der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur;
- d) den Entscheid über den Ausschluss von der schulergänzenden Tagesstruktur gemäss Art. 13 sowie gegebenenfalls der Wiederzulassung zu derselben;
- e) den Erlass von Disziplinar massnahmen für Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur.

Art. 7 *Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur*

Der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur obliegt:

- a) die fachliche und organisatorische Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur;
- b) die Mitarbeit bei der Anstellung des Personals der schulergänzenden Tagesstruktur (nachfolgend Personal);
- c) die Personalführung;
- d) die Leitung des Anmeldeverfahrens;
- e) die administrative Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsabteilung.

III. Angebotsstruktur

Art. 8 *Angebotsstruktur*

¹ Folgende Betreuungsangebote stehen zur Verfügung:

- a) Mittagstisch (Mittagessen und Betreuung) für Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kindergartenjahr bis zum 9. Schuljahr;
- b) Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse;
- c) Lernstudio, welches den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, nach dem Unterricht ihre Hausaufgaben möglichst selbständig und regelmässig zu erledigen, von

der 1. Primarklasse bis zum 9. Schuljahr. Das Lernstudio bietet jedoch keinen Nachhilfeunterricht an.

² Der Mittagstisch (Mittagessen und Betreuung) wird in der Zeit von 11.40 Uhr bis 13.15 Uhr angeboten.

³ Das Lernstudio I wird in der Zeit von 15.10 Uhr bis 15.55 Uhr und das Lernstudio II in der Zeit von 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr angeboten.

⁴ Die Nachmittagsbetreuung wird in der Zeit von 15.10 Uhr bis 17.30 Uhr angeboten.

Art. 9 Anzahl Teilnehmende

¹ Für die Durchführung von einzelnen Betreuungsangeboten gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Schülerinnen und Schülern.

² Die maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler beträgt:

- a) Lernstudio 24 Schülerinnen und Schüler pro Lernstudiolektion
- b) Nachmittagsbetreuung 20 Schülerinnen und Schüler
- c) Mittagstisch 40 Schülerinnen und Schüler.

III. Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte

Art. 10 Anmeldung

¹ Die Erziehungsberechtigten melden die Schülerin oder den Schüler für das entsprechende Betreuungsangebot bis spätestens 31. Juli mittels Anmeldeformulars bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur an. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr.

² Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme in der Regel nach folgenden Prioritäten:

- a) Schülerinnen und Schüler von alleinerziehenden Erziehungsberechtigten, welche erwerbstätig sind;
- b) Schülerinnen und Schüler erwerbstätiger Erziehungsberechtigten ab einem Gesamtpensum von 120 %;
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmässig während der ganzen Woche zu betreuen sind;
- d) Schülerinnen und Schüler, welche für ein ganzes Schuljahr angemeldet sind, haben gegenüber Einzelanmeldungen Vorrang;
- e) nach Eingang der Anmeldung.

³ Anmeldungen während eines Schuljahres für das entsprechende Betreuungsangebot sind jederzeit möglich. Die Aufnahme erfolgt in diesem Fall, sofern die Kapazität des entsprechenden Angebotes nicht ausgeschöpft ist.

⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die schulergänzende Tagesstruktur.

⁵ Für die Teilnahme am Mittagstisch sind vereinzelte, kurzfristige Anmeldungen bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen Tages bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur möglich, sofern die Kapazität des Mittagstischs nicht ausgeschöpft ist.

Art. 11 Absenzen

¹ Begründete Absenzen, insbesondere wegen Krankheiten, Arztbesuchen sowie infolge schulischer Anlässe (Lager, Schulausflüge, Skitage, Schulreisen, Walddtage etc.) sind bis

spätestens 08.00 Uhr am betreffenden Tag an die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur durch die Erziehungsberechtigten zu melden. Es findet keine automatische Abmeldung bei Schulanlässen statt.

² Bei unentschuldigten oder nicht fristgerechten Absenzen wird der Kostenbeitrag beim Mittagstisch in Rechnung gestellt.

³ Beim Lernstudio und bei der Nachmittagsbetreuung erfolgt bei Absenzen jeglicher Art keine Reduktion des Tarifes.

Art. 12 *Änderung, vorzeitige Beendigung, Kündigung*

¹ Eine Änderung oder die vorzeitige Beendigung des angemeldeten Betreuungsangebotes kann seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur beantragt werden und ist insbesondere unter folgenden Umständen möglich:

- a) Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers;
- b) Wegzug aus der Gemeinde;
- c) veränderte Familiensituation;
- d) Veränderung in der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten.

² Die Teilnahme am angemeldeten Betreuungsangebot kann durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer einmonatigen Frist bzw. bei ausserordentlichen Fällen gemäss vorstehendem Absatz 1 Bst. a) unter Einhaltung einer Frist von einer Woche schriftlich bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur gekündigt werden.

Art. 13 *Disziplin*

¹ Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur sowie die Mitarbeitenden sorgen für eine ruhige Atmosphäre. Verstösse erledigen sie selbständig durch die Anordnung sinnvoller Massnahmen.

² Die Gesamtschulleitung kann auf Antrag der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten, unentschuldigten Absenzen, Nichteinhalten von Absprachen durch eine Schülerin bzw. eines Schülers oder die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Verweis aussprechen.

Art. 14 *Weitergehende Massnahmen, Ausschluss*

Die Gesamtschulleitung ordnet auf Antrag der Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur nötigenfalls weitergehende Massnahmen an. Sie kann insbesondere den Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers androhen oder eine Schülerin bzw. einen Schüler befristet oder unbefristet von der schulergänzenden Tagesstruktur ausschliessen.

Art. 15 *Haftungsausschluss*

¹ Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

² Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Politische Gemeinde Beckenried keine Haftung.

Art. 16 *Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten*

¹ Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Die Erziehungsberechtigten geben der Leitung eine Telefonnummer bekannt, über welche sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

² Die Erziehungsberechtigten informieren die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur über allfällige Drittpersonen, die in die Betreuung der Schülerin oder des Schülers involviert sind.

³ Der Weg von der Schule zur schulergänzenden Tagesstruktur und von dort in die Schule oder nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen.

IV. Finanzielle Bestimmungen

Art. 17 Tarife

¹ Die Tarife werden je Betreuungsangebot in der Tarifordnung im Anhang 1 des Reglementes festgelegt. Diese bildet integrierender Bestandteil dieses Reglements.

² Der Tarif für den Mittagstisch wird lediglich für diejenigen Tage berechnet, an denen der Mittagstisch tatsächlich besucht wird. Bei unentschuldigten oder nicht fristgerechten Absenzen wird der Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

³ Die Rechnungsstellung erfolgt für den Mittagstisch monatlich und für die übrigen Betreuungsangebote semesterweise im Januar und Juli.

Art. 18 Reduktion der Tarife

Bei finanziellen Härtefällen im Zusammenhang mit der Nutzung der schulergänzenden Tagesstruktur können die Erziehungsberechtigten ein Gesuch bei der Gemeindeverwaltung Beckenried einreichen. Der Gemeinderat entscheidet über eine allfällige Reduktion der Tarife.

V. Ausserschulische Betreuung in einer anerkannten Kindertagesstätte

Art. 19 Grundsatz

Besucht ein Schüler oder eine Schülerin mit Wohnsitz in Beckenried ab dem obligatorischen Kindergarten bis zum 9. Schuljahr ein Angebot in einer gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)⁴ anerkannte Kindertagesstätte im Kanton Nidwalden, kann der Gemeinderat auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin Gemeindebeiträge an die Kindertagesstätte gewähren.

Art. 20 Anspruchsberechtigung

¹ Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Beckenried in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die infolge ausserfamiliärer zeitlicher Inanspruchnahme wie insbesondere Erwerbstätigkeit oder Ausbildung das Angebot in einer anerkannten Kindertagesstätte nutzen. Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten muss mindestens ein Elternteil in Beckenried Wohnsitz haben.

² Diese zeitliche Inanspruchnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer der ausserfamiliären Betreuung stehen und hat mindestens zu umfassen:

1. 120 Prozent bei:
 - a) zwei Erziehungsberechtigten im selben Haushalt;
 - b) einem alleinerziehenden, erziehungsberechtigten Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem Partner;
2. 20 Prozent bei einem alleinerziehenden, erziehungsberechtigten Elternteil.

Art. 21 Kostenbeteiligung Gemeinde

¹ Die Gemeindebeiträge an die Kosten der Betreuungseinrichtung betragen je Kind und Tag in der Betreuungseinrichtung in Prozent der tatsächlichen Kosten, höchstens aber die in der Vollzugsverordnung zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonale Kinderbetreuungsverordnung)⁵ festgelegten Normkosten:

Tarifestufe	Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens	Anteil der Gemeinde
1	bis CHF 27'500	80 %
2	CHF 27'501 - CHF 35'000	70 %
3	CHF 35'001 - CHF 42'500	60 %
4	CHF 42'501 - CHF 50'000	50 %
5	CHF 50'001 - CHF 57'500	40 %
6	CHF 57'501 - CHF 65'000	30 %
7	CHF 65'001 - CHF 72'500	20 %
8	CHF 72'501 - CHF 80'000	10 %

² Das steuerbare Einkommen und Vermögen wird anhand der letzten rechtskräftigen veranlagten Steuerperiode ermittelt. Entsprechen die Steuerwerte offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist auf diese abzustellen.

³ Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation notwendigen Unterlagen und Angaben dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Die Wahrung der Privatsphäre und Einhaltung des Datenschutzes gegenüber den Gesuchstellenden ist gewährleistet.

VI. Schlussbestimmungen**Art. 22 Inkrafttreten**

¹ Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried und die Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Der Gemeinderat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

² Die Weisung für den Mittagstisch der Politischen Gemeinde Beckenried vom 1. Juli 2024 und das Lernstudioreglement Beckenried vom 23. November 2012 mit der dazugehörenden Tarifordnung vom 4. März 2013 werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorstehenden Reglementes aufgehoben.

6375 Beckenried,

Gemeinderat Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Das vorstehende Tagesstrukturreglement wurde unter heutigem Datum vom Regierungsrat Nidwalden, soweit an ihm, genehmigt.

6370 Stans,

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber:

Armin Eberli

- ¹ NG 111
² NG 171.1
³ NG 312.1
⁴ NG 764.1
⁵ NG 764.11

Anhang 1

Tarifordnung

Die schulergänzende Tagesstruktur der Gemeinde Beckenried bietet folgende Betreuungsangebote zu entsprechenden Tarifen an:

1. Mittagstisch (Mittagessen und Betreuung)

pro Mittagessen

Kinder des obligatorischen Kindergartens und der 1. bis 6. Klasse inkl. Betreuung	CHF	16.00
--	-----	-------

Jugendliche der 7. bis 9. Klasse	CHF	12.00
----------------------------------	-----	-------

2. Lernstudio

Pro Semester und Kind:

- bei einer Lektion pro Woche	CHF	40.00
- bei zwei Lektionen pro Woche	CHF	80.00
- bei drei Lektionen pro Woche	CHF	120.00

3. Betreuungsangebot Gemeinde am Nachmittag

Pro Semester und Kind inkl. kleine Verpflegung (Früchte/Wasser):

- bei einem Nachmittag pro Woche	CHF	250.00
- bei zwei Nachmittagen pro Woche	CHF	500.00
- bei drei Nachmittagen pro Woche	CHF	750.00

E. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Herbstgemeindeversammlung zur vorliegenden Fassung des Reglementes über die schulergänzende Tagesstrukturen der Gemeinde Beckenried (Tagesstrukturreglement) inhaltliche Änderungsanträge zu stellen. Dieses Bereinigungsverfahren ist so vom Gemeindegesetz ausdrücklich vorgesehen (Art. 34 Abs. 3). Die Anträge sind der Herbstgemeindeversammlung mündlich vorzutragen, werden zur Diskussion gestellt und gelangen, sofern rechtlich zulässig, zur Abstimmung.

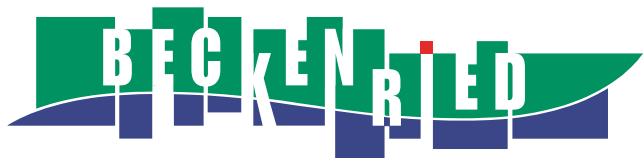
Über die Annahme oder Ablehnung des neuen Tagesstrukturreglementes wird an der Herbstgemeindeversammlung nicht abgestimmt.

Das an der Herbstgemeindeversammlung bereinigte und verabschiedete Tagesstrukturreglement wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung zur definitiven Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich im Frühjahr 2026 statt.

Wird an der Urne dem neuen Tagesstrukturreglement zugestimmt, erfolgt die Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die schulgänzende Tagesstrukturen der Gemeinde Beckenried (Tagesstrukturreglement) zu Handen der Urnenabstimmung im Frühjahr 2026 unverändert zu verabschieden.



Dienstleistungszentrum Beckenried
Oeliweg 4
6375 Beckenried